

Geschichte  
des  
Deutschen Landes und Volkes.

Von  
A. L. von Rochau.

---

Zweiter Theil.

---

Berlin.  
Verlag von Georg Reimer.  
1872.



## Vorrede.

---

In der Frankfurter Reichsversammlung von 1848 sprach Herr von Schmerling das keizerliche Wort: es giebt keine deutsche Geschichte. Die Zuhörerschaft antwortete mit dem Aufschrei eines Unwillens, in den ich einstimnte. Aber jene dreiste Behauptung hinterließ mir einen beunruhigenden Eindruck, und je länger ich derselben nachdachte, desto mehr wurde ich an meinem anfänglichen Widerspruch irre und schließlich blieb mir nichts übrig, als dem Redner in der Paulskirche Recht zu geben.

Nein, Deutschland hat keine Geschichte des vollwichtigen Inhalts wie etwa England und Frankreich. Wir haben das Wort, das sich nicht abweisen ließ, aber dem, was wir so nennen, fehlen alle Erfordernisse des lebendigen Daseins: das Herz, der Kopf, der Wille, der Arm. Die Begebenheiten zweier Jahrtausende sind ohne Mittelpunkt, ohne erkennbaren Plan, ohne irgend ein festes Ziel. In unzähligen Kinnfalten fließen die Ereignisse in allen möglichen Richtungen und Krümmungen dahin, nur in langen

Zwischenräumen und auf kurze Augenblicke vereinigen sie sich zum mächtigen Strom, öfter zum uferlosen Sumpfe, um demnächst wieder nach allen vier Winden auseinanderzugehen. Einen herrschenden Gedanken, eine gemeinsame Aufgabe sucht man in dem Gewirre der deutschen Thatfachen vergebens. Die seltenen glücklichen Momente der deutschen Vergangenheit sind Versuche eines Werdens, das nie zum Sein gelangt, matte Anläufe des „Willens zum Leben“, die in ihrer von vorn herein gegebenen Hoffnungslosigkeit und ihrem regelmäßigen Mißlingen eine verzweifelte Aehnlichkeit mit zwecklosen Spielen des Zufalls haben.

Diesen Zuständen, dem bunten Neben- und Durcheinander von vereinzeltten Auftritten ohne das Stück selbst, entspricht natürlich die Beschaffenheit der deutschen Geschichtschreibung. In Behandlung von Einzelheiten der größten Leistungen fähig, langt sie niemals zur Bewältigung des Gesamtstoffes; nicht weil die Kräfte versagen, sondern weil der Gegenstand fehlt, nämlich das Ganze.

Die Anfänge dieses Ganzen, des Staats, der ersten Voraussetzung aller Geschichte, sind neuesten Datums. Erst seit gestern giebt es ein politisches Deutschland, eine leibhaftige deutsche Nation, und erst seit gestern ist damit der Betrachtung wenigstens ein fester Standpunkt geboten, von welchem aus die Vergangenheit des deutschen Volks sich übersehen, verstehen und in ein Gesamtbild bringen läßt. Jetzt zum ersten Male in ihrem ganzen Laufe ist die deutsche Geschichte zu einem wirklichen Abschlusse gekommen, demjenigen ähnlich, welchen Frankreich durch die

Errichtung der Nationalmonarchie unter Hugo Capet, Spanien in der Vereinigung von Castilien und Navarra, die Schweiz in den burgundischen Kriegen und dem nächstfolgenden Menschenalter erreichte — an einem Ziele angelangt, wo ihr selbst und der Welt klar geworden, was sie denn eigentlich gewollt und gesollt hat.

Von dem heutigen Standpunkte aufgefaßt, stellen sich denn auch manche Stufen der Vorzeit in veränderter Gestalt und in neuem Lichte dar und ergiebt sich manches Verhältniß zwischen den verschiedenen Abschnitten der Vergangenheit, das sich früher dem Auge entzog. Der weite Gesichtskreis des jetzigen Tages verspricht dem suchenden Blicke eine unberechenbare Ausbeute. Wenn zum Beispiel eine der wichtigsten Vorbereitungen der Ereignisse der letzten Jahre für die heutige Auffassung bereits bis zur Zeit des großen Kurfürsten hinauf offen zu Tage liegt, so ergiebt sich, da ja auch Fehrbellin und das neue Brandenburg nicht aus der Pistole geschossen, noch das Werk eines einzelnen Mannes sind, die fernere Aufgabe, den Zusammenhang von Wirkung und Ursache noch weiter rückwärts zu verfolgen, und es wäre vielleicht nicht unmöglich, diese oder jene Wurzel der jüngsten Thatfachen schon in den Anfängen der deutschen Ueberlieferung zu entdecken.

Demnächst liegen überzeugende Aufschlüsse über die Ursachen und unwidersprechliche Belege für die Nothwendigkeit des Mißlingens der frühern Anläufe zur nationalpolitischen Gestaltung Deutschlands in dem Hergange des schließlichen Erfolgs, thatsächliche Beweise e contrario,

anstatt der bisher lediglich vorhandenen Vernunftschlüsse, denen nicht Jedermann zugänglich zu sein brauchte. In der That herrschte bis in die jüngsten Tage bei uns eine auffallende Unklarheit bezüglich der Bedingungen, unter denen aus einer Sprachgenossenschaft eine Nation, aus einem träumerischen Volksthum ein bewußtes Staatswesen wird, und auch nach Veranschaulichung derselben durch das lebendige Beispiel wird es noch mancher eindringlichen Lehre bedürfen, bevor die gemachte Erfahrung in Fleisch und Blut übergeht und nach allen Seiten hin zur Nutzenanwendung kommt.

Außerdem findet ein gewissenhaftes Bestreben, durch täuschende Namen und Hüllen hindurch die Dinge selbst zu sehen, ein überaus wirksames Hilfsmittel in der Vergleichung der gegenwärtigen staatlichen Körperwelt mit den politischen Schemen der Vergangenheit.

Die Erlebnisse der Zeitgenossen sind besser geeignet, als alle andere Beweisführung, um beispielsweise die Sage von der Größe, Macht und Herrlichkeit des alten Kaiserreichs auf ihren wahren Werth herunterzubringen. Dies gilt denn insbesondere, gegenüber der heutigen Wirklichkeit und den einfachen Formen der neuen Reichsmacht, von dem pomphaften Scheinwesen der aus der Hand des Papstes stammenden Krone Karl's des Großen, welche, trotz ihrer angeblich überirdischen Weihe, regelmäßig durch räuberischen Einbruch, dem die Strafe auf dem Fuße zu folgen pflegte, oder durch ein noch schmälicheres Einschleichen, wie ein Dieb in der Nacht, eingeholt werden mußte. Als sachlicher Kern jener staatlichen und kirchlichen Mummenschanz bleibt,

bei gemauer Betrachtung, nichts übrig, als das deutsche Königthum, das seinerseits wiederum kaum eine andere Bedeutung hatte, als diejenige, welche sein jeweiliger Träger durch seine Persönlichkeit und seine Hausmacht ihm borgte. Und so wenig das Papstthum dem deutschen Königthum irgend eine Macht verleihen konnte, so wenig war es, selbst im dicksten Mittelalter, im Stande, dem Inhaber desselben seine aus anderer Quelle fließende Macht zu nehmen. Wichtig ist, daß Schwächlinge auf dem deutschen Throne im Kampfe mit starken Männern auf dem Stuhle Petri sich selbst im Stiche gelassen haben und demnach von Rechtswegen zu Grunde gegangen sind; einem ebenbürtigen kaiserlichen Gegner aber konnten die Blitze des Vatikan eben so wenig ein Haar fengen, wie Philipp dem Schönen von Frankreich oder der Republik Venedig.

Mein Versuch, die deutsche Geschichte unter solche und benachbarte Gesichtspunkte zu bringen, ist die Arbeit, nicht eines Historikers von Fach, sondern, wie es die Aufgabe selbst gewissermaßen mit sich bringt und wie es jeden Falls aus meiner Behandlung derselben für jeden urtheilsfähigen Leser handgreiflich heraustritt, eines Politikers. Ich habe den auf dem öffentlichen wissenschaftlichen Markte vorhandenen Rohstoff auf Treu und Glauben angenommen, wie ich ihn gefunden, und demselben vorzugsweise die wesentlichen Bestandtheile jenes politischen Inhalts abzugewinnen gesucht, welcher mit den Mitteln des heutigen Tages, meiner Meinung nach, deutlicher erkannt und zu klarerer Darstellung gebracht werden kann, als es früher möglich war.

Wie weit meine Berechtigung zu einem solchen Unternehmen gereicht, wird der Erfolg zeigen. — Bis dahin kann ich eine beglaubigte Beantwortung dieser Frage am wenigsten in einer Stimme aus der Kunststube erkennen, wie sie in Nr. 25 des „Lit. Centralbl.“ vom vorigen Jahre über den ersten Band meines Buches ex cathedra abgegeben wurde. Ich widerstehe der Versuchung, mich mit dem Inhaber dieser Stimme in ein Zwiegespräch einzulassen, welches allerdings mit bereitwilligem Zugeständnisse an einige seiner Ausstellungen beginnen, aber auf den, wie ich vertraue, hündigen Nachweis hinauslaufen würde, daß auch die patentirte Wissenschaft selbst auf dem Richterstuhle nicht unfehlbar und daß die Gelehrsamkeit weder eine Bürgschaft des Urtheils, noch ein Unterpfand der Loyalität in Ausübung des kritischen Amtes ist. Zur Kennzeichnung des Verfahrens des „Lit. Centralbl.“ genügt es, dessen Vorwurf der „grämlichen Schulmeisterei“ hervorzuheben, deren ich mich gegen das deutsche Volk schuldig gemacht haben soll, während fast jedes Blatt meines Buchs bezeugt, daß ich, weit entfernt, mich zum Richter der großen geschichtlichen Erscheinungen aufzuwerfen, vielmehr meinen wesentlichen Beruf darin gesucht, dieselben zu verstehen und verständlich zu machen, das heißt, ihren Zusammenhang mit der umgebenden Welt, oder anders gesagt, ihre Nothwendigkeit zu begreifen und möglichst klar zu stellen. —

Die Geschichte der neuesten Zeit habe ich, abweichend von der üblichen Behandlungsweise, nicht nach dem Grade des Interesse der Zeitgenossen bemessen, sondern nach dem allgemeinen Maßstabe, der durch die Anlage meines Buchs

überhaupt gegeben ist. Abgesehen davon, daß bei diesem Verfahren das literarische Gleichgewicht der einzelnen Theile des Ganzen gewahrt bleibt, rechtfertigt sich dasselbe, wie mir scheint, durch sachliche Gründe, welche zu nahe liegen, als daß ich darauf hinzuweisen brauchte.

Heidelberg, im Juni 1872.

Der Verfasser.



# Inhalt.

	Seite
Vorrede . . . . .	III
I. Von Rudolf von Habsburg bis auf Ludwig den Baier . . . . .	1
II. Städtewesen . . . . .	42
III. Karl IV.; die Hanse; der deutsche Orden . . . . .	50
III A. Wenzel; der Schwäbische Städtebund; Landstände . . . . .	66
IV. Sigmund; die Kirchenspaltung . . . . .	83
V. Albrecht II.; Friedrich III.; Maximilian . . . . .	107
VI. Die Reformationszeit . . . . .	149
VII. Ferdinand I.; Maximilian II.; Abfall der Niederlande . . . . .	205
VIII. Anfänge der Gegenreformation und protestantische Rück- schläge . . . . .	225
IX. Der Dreißigjährige Krieg . . . . .	239
X. Der Westphälische Friede; Zustand Deutschlands nach dem Kriege . . . . .	302
XI. Deutschland unter dem Drucke des französischen Uebergewichts . . . . .	316
XI A. Deutsche Hof- und Staatsverhältnisse im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts; der Oesterreichische Erbfolge- und der Nordische Krieg . . . . .	338
XII. Kaiser Karl VI. und König Friedrich Wilhelm I. . . . .	356
XIII. Das Zeitalter Friedrich's des Großen . . . . .	366
XIV. Rückblick . . . . .	426
XV. Vom Tode Friedrich's des Großen bis zum Reichsdeputa- tionshauptschluß . . . . .	432
XVI. Die Franzosenherrschaft in Deutschland . . . . .	503
XVII. Der Umschwung . . . . .	558
XVIII. Die Neugestaltung . . . . .	596
XIX. Uebersicht der Ereignisse vom zweiten Pariser Frieden bis zur Errichtung des neuen Deutschen Reichs . . . . .	612



## I.

### Von Rudolf von Habsburg bis auf Ludwig den Baier.

Achtzehn Jahre hatte das durch Zerfall, Ohnmacht und die bedeutungslosen Namen zweier ausländischen Fürsten ausgefüllte Zwischenreich in Deutschland gewährt, als Richard von Cornwallis 1272 starb und mit dessen Tode auch der letzte noch vorhandene Schein des deutschen Königthums erlosch, welcher an Alfons von Castilien seit dem Tage seiner Wahl niemals einen Halt gefunden. Der königliche Name aber war für Deutschland durch lange Gewohnheit in ähnlicher Weise unentbehrlich geworden, wie für das Frankenreich in der Zeit der Reichshauptmannschaft und so mußten sich die Wahlfürsten denn dazu verstehen, den leeren Thron wenigstens der Form wegen wieder zu besetzen.

Der 1273 in Frankfurt versammelte Reichstag vereinigte, auf den Vorschlag des Erzbischofs Werner von Mainz und unter eifriger Unterstützung desselben durch den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, seine Stimmen auf den Grafen Rudolf von Habsburg, dessen Geschlecht in Oberschwaben, das heißt vorzugsweise in der deutschen Schweiz, und in Elsaß seit uralten Zeiten ansässig, aber erst von Rudolf selbst durch Staatsklugheit und glückliche Kriegsabentheuer zu einer gewissen Bedeutung gebracht worden war. Ein Fürst so niedrigen Ranges und von so geringer Hausmacht indessen, wie der Habsburger, war noch niemals aus einer regelmäßigen

Königswahl hervorgegangen. Aber gerade die Schwäche Rudolf's galt bei mehreren der Kurfürsten für seine beste Eigenschaft, während andere derselben sich durch ihre für ihn abgegebene Stimme ein Anrecht auf die Hand einer der vielen Töchter des neuen Königs und damit allerlei ehrgeizige Hoffnungen zu erkaufen gedachten. — Daß es demselben an dem persönlichen Beruf für seine hohe Würde nicht fehle, war übrigens von allen Seiten zugestanden, und so wurde denn seine Thronbesteigung mit allgemeinem Jubel gefeiert.

Wenn der Erzbischof Werner an Rudolf von Habsburg insbesondere den kirchlichen Sinn gerühmt, so bestätigte der neue König das Wort des Kirchenfürsten dadurch, daß er, nach dem glänzenden Krönungsfeste in Aachen, eine seiner ersten Sorgen sein ließ, den guten Willen des Papstes Gregor X. durch die äußerste Zuverlässigkeit zu gewinnen. Gewarnt durch die Schicksale der Hohenstaufen und gesonnen, den gefährlichen und auch im glücklichen Falle unfruchtbaren italienischen Abentheuern und Händeln möglichst aus dem Wege zu gehen, verzichtete Rudolf von vornherein auf die Erneuerung der während des Zwischenreichs fast verschollenen Ansprüche des deutschen Königthums auf den herrschenden Einfluß jenseits der Alpen, womit denn die wesentliche Ursache der mehrhundertjährigen Feindseligkeit zwischen dem Reiche und dem Papstthume von selbst wegzufallen schien. Im Sinne einer schließlichen Auseinandersetzung der widerstreitenden italienischen Interessen des deutschen Thrones und des Stuhls Petri trug der König dem Papste alle Zugeständnisse entgegen, welche dieser zu Gunsten seines weltlichen Machtgebietes jemals verlangt hatte. Alle Besitzungen und Rechte, die Kaiser und Könige dem Papste zu irgend einer Zeit angeblich oder wirklich verliehen, wurden demselben von Rudolf feierlich gewährleistet, der überdies auf das Verlangen Gregor's X. auch Karl von Anjou als König von Sicilien und Lehensmann der römischen Curie förmlich anerkannte, wogegen ihm dann der Papst, mit

Beiseiteetzung der dringenden Rechtsverwahrungen des Königs Alfons von Castilien, der gerade jetzt sein Recht auf die deutsche Krone und den an derselben haftenden Anspruch auf das Kaiserthum mit großem Nachdruck geltend machte, die Anerkennung\*) als deutscher König, und die Anwartschaft auf die Kaiserkrönung zu Theil werden ließ. Außerdem verpflichtete sich Rudolf in einer 1275 zu Lausanne abgehaltenen persönlichen Zusammenkunft mit Gregor, zur Wiedereroberung des zum zweiten Male verlorenen Jerusalem einen Kreuzzug zu unternehmen, zu dessen Kosten er sich vom Papste einen Beitrag von 12000 Mark aus dem Kirchenzehnten vorausbewilligen ließ, von dessen Ausführung aber hinterdrein nicht mehr die Rebe war.

Nachdem der König sich in solcher Weise, nicht ohne übergroße Selbstverleugnung, zu dem obersten Kirchenregimente in ein möglichst gutes Verhältniß gesetzt und aller italienischen Verwickelungen vorläufig entledigt, hatte er, soweit seine Kraft reichte, freie Hand für seine politischen Aufgaben in Deutschland. Diese Aufgaben aber waren ebenso wichtig wie schwer. Es handelte sich vor allen Dingen darum, eine staatliche Ordnung im Innern zu schaffen, welche bisher entweder ganz gefehlt, oder doch nur in langen Zwischenräumen für kurze Zeitabschnitte geherrscht hatte, und demnächst das deutsche Gesamtstaatsgebiet zu berichtigen, sicherzustellen und zu ergänzen. Für beide Zwecke fehlte dem Könige weder die Erkenntniß noch der Wille, wohl aber bis auf Weiteres die zureichende Macht.

In dem deutschen Staatsgebiete waren immer noch beträchtliche Landstriche mit französischer Bevölkerung einbegriffen, während umgekehrt kein Stück Landes deutscher Zunge, außer der westlichen Hälfte von Flandern, die schon bei den frühesten

---

\*) Oder, nach dem doppelstimmigen Ausdrucke der darüber ausgestellten Urkunde, sogar die „Ernennung“ zum deutschen Könige.

Theilungen des Frankenreiches aus ihrem natürlichen Zusammenhange gerissen worden, dem französischen Staate angehörte. Die deutsche Gränze gegen Frankreich lief von der Mündung der Schelde über Gent, Alost, Ath bis nach Cambrai, von wo sie sich in gerader Linie ostwärts bis über die Maas hinwegzog, deren rechtem Ufer sie in einiger Entfernung folgte, so daß Mezières und Sedan außerhalb derselben blieben. Oberhalb der letztgenannten Stadt sprang die Gränze auf das linke Maasufer hinüber, wo sie die Argonnen, St. Meneshould, Bar, Eigny, Epinal, Remiremont, Plombières einbegriff, Belfort und Mümpelgard dagegen, die der Freigravschafft angehörten, ausschloß. Von den südlichen Abhängen der Vogesen zog sich die deutsche Gränze in der Richtung auf Bruntrut, ohne dasselbe jedoch zu erreichen, und folgte dann, fast ganz so wie die heutige Gränze der Schweiz, dem Jura bis nach Genf. Burgund, jenseits des Jura, mit der Freigravschafft wurde zwar immer noch als ein Nebenland des Reichs angesehen, konnte aber in keiner Weise als für einen Theil von Deutschland gelten.

Die deutsche Südgränze fiel im Allgemeinen zusammen mit den jetzigen Gränzen der Schweiz, von Tyrol, Kärnthén und Krain, einschließlicly sogar der sonderbaren Theilung der istrischen Halbinsel in eine deutsche und eine nichtdeutsche Hälfte, welche sich bis auf die neueste Zeit fortgesetzt hat. Da übrigens der größte Theil Oberitaliens „Reichsland“ war, so blieben nach dieser Seite hin die Gränzbestimmungen natürlich an vielen Punkten zweifelhaft und unsicher.

Nach Osten hin hatten sich die noch jetzt bestehenden Gränzen von Steiermark, Oesterreich und Mähren gegen die ungarischen Länder seit geraumer Zeit festgestellt. Böhmen und Mähren, unter den Königen aus dem Hause der Premysliden, waren zwar Reichsland, zugleich aber ein slavischer Pfahl im deutschen Staatskörper. Schlesien hatte mit Deutschland noch gar nichts gemein, bildete vielmehr unter Herzogen

aus dem Geschlechte der Piasten ein polnisches Nebenland. Deutsche Gränzstädte gegen Großpolen waren Guben und Landsberg. Von Frankfurt abwärts folgte die Gränze der Ober.

Die festländische Nordgränze Deutschlands war, wie von Alters her mit wenigen Unterbrechungen, die Eider. Während die übrigen friesischen Inseln Deutschland angehörten, war Helgoland dänisch. Ebenso in der Ostsee Femarn und Rügen, das mit der benachbarten pommerischen Küste von einem slavischen Lehensmanne der Könige von Dänemark regiert wurde. Deutsch war die Küste von Greifswald bis zu der Mündung der Oder, deren rechtes Ufer dem Gebiete der unabhängigen wendischen Fürsten von Hinterpommern angehörte. Das Deutsch-Ordensgebiet an den Küsten der Ostsee und des finnischen Meerbusens stand zwar dem Namen nach in einem gewissen staatsrechtlichen Verhältnisse zu dem Reiche, aber es war kein lebendiges Stück Deutschland.

Innerhalb Deutschlands hatte nicht bloß der Reichsverband, sondern auch der natürliche, durch Stammverwandtschaft begründete und seiner Zeit durch staatliche Einrichtungen verstärkte Zusammenhang der einzelnen Landschaften beinahe gänzlich aufgehört. Neben und mit großen und kleinen weltlichen Machthabern waren Kirchenfürsten hohen und niedrigen Ranges, unter denen die drei rheinischen Erzbischöfe voranstanden, und eine beträchtliche Anzahl freier Städte zu einer beinahe vollständigen Selbstherrlichkeit gelangt, die kaum eine andere Schranke gelten ließ, als das Maaß der kriegerischen Kräfte, welches ihr zu Schutz und Trutz zu Gebote stand.

Von den großen Stammesherzogthümern blieb nur ein einziges übrig, das bairische, aber auch dieses beträchtlich geschwächt durch die seit mehr als hundert Jahren vollzogene Abtrennung der zum Herzogthum Oesterreich herangewachsenen Ostmark und unlängst von Neuem geschwächt durch den nach dem Tode Otto's des Erlauchten, des dritten bairischen Herz-

zog aus dem Hause Wittelsbach, zwischen dessen beiden Söhnen abgeschlossenen Erbvertrag, welcher das Land in zwei Herzogthümer, Oberbaiern und Niederbaiern, theilte. Uebrigens bezeichnete der herzogliche Titel, welchen eine ganze Reihe fürstlicher Familien angenommen, längst nicht mehr das mit entsprechender Macht ausgestattete oberste Reichsamt, sondern nur noch einen fürstlichen Rang, in einigen Fällen sogar nur einen Anspruch.

Dem Namen nach bestand auch das sächsische Herzogthum fort, jedoch nicht auf alt-sächsischem Boden, sondern im ehemaligen Wendenlande jenseits der Elbe, ohne einen Schatten seiner ehemaligen Bedeutung und jetzt unter zwei Linien des anhalt'schen Hauses getheilt, die sich von Wittenberg und von Lauenburg nannten. Die überwiegende Macht im Sachsenlande, wiewohl vorzugsweise nach Außen gefehrt, war jetzt bei den Seestädten. Neben denselben fielen das Herzogthum Braunschweig und die Grafschaft Holstein wenig ins Gewicht, weil beide bereits geschwächt durch mehrfache Erbtheilungen. Mecklenburg, unter seinem obotritischen, aber dem Deutschthum längst gewonnenen Fürstenhause, war gleichfalls heruntergekommen durch Zersplitterung. Die von Albrecht dem Bär gegründete Markgrafschaft Brandenburg dagegen hatte unter dessen Nachfolgern an Festigkeit sowohl wie an Ausdehnung nach Pommern, Polen und der Lausitz hin gewonnen und war nach wie vor der stärkste Stützpunkt des Deutschthums jenseits der Elbe. Nächst Brandenburg kam indessen auch die Markgrafschaft Meissen unter den Fürsten des Hauses Wettin empor, welche unlängst die wichtige Erbschaft der ausgestorbenen Landgrafen von Thüringen angetreten.

Unter den vielen Trümmern, in welche das ehemalige Herzogthum Franken zer schlagen war, bildete das ansehnlichste Bruchstück die Rheinpfalz mit der Hauptstadt Heidelberg, seit dem Tode des welfischen Pfalzgrafen Heinrich in Wittelsbach'schen Händen und mit Oberbaiern verbunden. Nächst der

Pfalz konnte von den fränkischen Gebieten nur noch Hessen ernstlicher in politischen Betracht kommen, insofern wenigstens, als es unter dem seit 1265 regierenden Hause Brabant als „Landgrafschaft“ zu einer wichtigen Rolle in der deutschen Geschichte emporstrebte.

In noch größerer Zersplitterung als Franken befand sich Schwaben. Nicht ein einziges der bestehenden schwäbischen Landesgebiete bildete einen achtungsgebietenden staatlichen Körper; binnen der nächsten Jahrzehnte aber sollte aus der unbedeutenden Grafschaft Württemberg eine neue schwäbische Vormacht erwachsen.

An der nordwestlichen Gränze des Reichs und in ziemlich zweideutigem Verhältnisse zu demselben behaupteten die Herzoge von Lothringen eine ansehnliche Machtstellung, deren Wichtigkeit durch die Nachbarschaft Frankreichs erhöht wurde. Oberlothringen sowohl, das Land an der Mosel, mit der Hauptstadt Nancy, wie Niederlothringen, das übrigens seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts den Namen des Herzogthums Brabant führte, mit den Hauptstädten Löwen, Antwerpen, Brüssel, verleugnete seine Reichsangehörigkeit wenigstens eben so oft, als sie dieselbe gelten ließ. In noch höherem Grade geschah dies von der Grafschaft Flandern, die, auf beiden Ufern der Schelde gelegen, mit ihrer westlichen Hälfte zu Frankreich gehörte, während die östliche Hälfte, ein ehemaliger Bestandtheil Niederlothringens, Reichsland war. — In den übrigen Niederlanden standen die Grafen von Holland — zwischen der Nordsee und dem Zuydersee — den andern Machthabern voran, nachdem sie sich eines großen Theils von Westfriesland (auf dem linken Ufer der IJssel), bemächtigt, während Ostfriesland (zwischen IJssel und Weser), trotz vielfältiger Anfeindungen durch die holländischen Grafen und durch die Bischöfe von Utrecht, seine republikanische Unabhängigkeit immer noch behauptete, mit Verzicht freilich auf jede thätige Rolle in den Angelegenheiten des Reichs.

Der bei Weitem mächtigste Reichsfürst war ein Fremdling unter dem deutschen Volke und auf deutschem Boden, Ottokar II., König von Böhmen, der auch Oesterreich, Steiermark, Kärnthén und einige benachbarte Reichsländer an sich gebracht und sich dadurch eine für Deutschland vollends unerträgliche Stellung geschaffen hatte. Ottokar, der Sohn eines tschechischen Vaters und einer deutschen Mutter, war ein für die Werke des Kriegs und des Friedens hochbegabter Fürst, von großem Ehrgeiz und großer Thatkraft, dessen Machtstellung und dessen Pläne das Reich mit ernstlichen Gefahren bedroheten. Sein leitender Staatsgedanke ging darauf hinaus, die Erbschaft des deutschen Königthums anzutreten, welches durch Uneinigkeit und Selbstsucht der deutschen Fürsten einem unaufhaltbaren Verfall preisgegeben sei und durch eine neue Schutzmacht des civilisirten und rechtgläubigen Abendlandes, gegenüber der östlichen Barbarei des abtrünnigen Rußland und des immer noch halb heidnischen Ungarn, ersetzt werden müsse — also der Gedanke einer politischen Nothwendigkeit, ganz ähnlich derjenigen, auf welcher später das Haus Oesterreich aufgebaut werden sollte.

In diesem Sinne hatte Ottokar die Anerkennung Rudolph's von Seiten des Papstes zu hintertreiben gesucht, zunächst unter Berufung auf den bei dessen Wahl dadurch begangenen Formfehler, daß er selbst, der böhmische König, wider alles Herkommen zu dem Reichswahltag — in Folge des allgemeinen Mißtrauens der übrigen Reichsfürsten — nicht geladen worden war. Durch diese Umtriebe, obgleich sie fehlschlügen, kam zu der falschen Stellung, in welcher sich Ottokar zu dem Reiche überhaupt befand, ein persönliches Mißverhältniß desselben zu dem Könige Rudolf, der also doppelten Grund hatte, mit dem Tschechenfürsten Abrechnung zu halten.

Den nächstliegenden Anlaß dazu bot die Eigenmacht, Kraft deren Ottokar während des Zwischenreichs Oesterreich, Steiermark, Kärnthén, Krain und selbst einen Theil von Friaul in

Besitz genommen. Nachdem auf verschiedenen Reichstagen vergeblich die Aufforderung an Ottokar ergangen war, die Reichslande, deren er sich widerrechtlich bemächtigt, als heimgefallene Lehen herauszugeben, wurde er im Sommer 1276 in die Acht erklärt, zu deren Vollziehung sich Rudolf inzwischen nach besten Kräften gerüstet. Die kriegerischen Mittel, welche dem deutschen Könige gegen den böhmischen zu Gebote standen, waren jedoch von sehr zweifelhafter Zulänglichkeit, denn aus ganz Norddeutschland\*) folgte kein einziger der Reichsstände dem Aufgebot Rudolf's und von den mächtigern süddeutschen Fürsten leistete ihm nur Herzog Ludwig von Pfalz-Baiern, sein Schwiegersohn, raschen und wirksamen Zuzug. Erst ein kräftiger und erfolgreicher Aufstand des steiermärkischen und kärnthenschen Adels gegen die böhmische Herrschaft brachte eine zahlreichere süddeutsche Reichshülfe in Fluß. Oesterreich, wo ein Theil des Adels und der Städte hartnäckig zu Ottokar hielt, mußte Stück um Stück erobert werden und Wien selbst fiel erst nach fünfwöchiger Belagerung in die Hand Rudolf's. Nach dem Verluste der österreichischen Hauptstadt zeigte sich Ottokar zum Frieden bereit, der ihm, gegen Verzicht auf die streitigen Reichslande und unter Anerkennung des deutschen Königs als Lehensherrn von Böhmen und Mähren, zugestanden wurde. — Rudolf behielt die von Ottokar abgetretenen Länder bis auf Weiteres in eigener Verwaltung, nahm seinen Sitz in Wien und traf eine Reihe von Anordnungen, welche geeignet waren, die Bevölkerung, insbesondere aber die Ritterschaft, für das neue Regiment zu gewinnen.

Der böhmische König indessen gab seine Sache in Oesterreich und den benachbarten Reichslanden noch keineswegs für

---

\*) Der Markgraf Otto von Brandenburg stand im Gegentheil sogar auf der Seite des böhmischen Königs und fand sich in dessen Lager ein, wenn auch vielleicht nicht als wirklicher Theilnehmer an dem Kriege.

verloren. Gestachelt von dem Ehrgeize seiner Gemahlin und dem eigenen Stolze rüstete er zu neuem Kampfe, für welchen er weit und breit Bundesgenossen warb: im Norden und Silden Deutschlands mit Hülfe von Bestechung und unter wirksamer Ausbeutung der bereits lebhaft rege gewordenen Eifersucht auf die rüstig emporstrebende habsburgische Macht; in Polen, indem er sich, obgleich er bisher zum großen Aerger- niß der Tschechen der eifrigste Förderer des Deutschtums in Böhmen gewesen, als den Vorkämpfer des Slaventhums gebär- dete; in Schlesien, dessen piastische Herzoge jetzt fast unabhängig von Polen und noch außer allem staatlichen Verbande mit Deutschland waren, durch seine guten Dienste als mächtiger Nachbar; in den streitigen Ländern selbst durch Anstiftung gefährlicher Verschwörungen. Unter dem Vorwande eines Krieges gegen Ungarn versammelte Ottokar im Sommer 1278 eine beträchtliche Streitmacht, zu welcher, neben polnischen und schlesischen Hülfsvölkern, auch brandenburgische, meißnische, thüringische und baierische Aufgebote stießen. Unvorbereitet und von allen Reichsfürsten, mit Ausnahme des Grafen Mein- hard von Tyrol, des Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern und einiger Bischöfe, im Stiche gelassen, zog Rudolf ein an der Gränze stehendes ungarisches Heer an sich, das indessen bei Weitem nicht stark genug war, um die große Ueberlegenheit des Feindes der Zahl nach einigermaßen aus- zugleichen. Als aber am 26. August die Heere Rudolfs und Ottokar's am rechten Ufer der March aufeinander stießen, gab nicht die Zahl den Ausschlag, sondern die Kriegskunst oder das Kriegsglück des Habsburgers; nach heißem Kampfe verlor der böhmische König die Schlacht und das Leben.

Der Tag auf dem Marchfelde war einer der folgen- reichsten in der bisherigen deutschen Geschichte. Durch den ertungenen Sieg und dessen Nachwirkungen auf die böhmischen Zustände selbst wurde das Tschechentum und dessen gefähr- liche Feindschaft für einige Zeit entwaffnet und der Grund

gelegt zu der habsburgischen Macht, welche auf Jahrhunderte hinaus zum Schwerpunkte Deutschlands nicht nur, sondern ganz Europa's werden sollte. Dank insbesondere der wohlberedelten Mäßigung, mit welcher Rudolf die Vortheile des Augenblicks benutzte. Böhmen und Mähren überließ er, unter Erneuerung ihrer Verpflichtungen gegen das Reich, dem jungen Sohne Ottokar's, Wenzel, welchen er zugleich durch Verheirathung mit einer seiner Töchter für seine Familieninteressen zu gewinnen suchte und dessen Regierung in der That ganz im deutschen Sinne geführt wurde. Oesterreich, Steiermark und Krain verließ der König erst nach mühsam erlangter Zustimmung der Kurfürsten seinen beiden Söhnen Rudolf und Albrecht zur gesammten Hand, das heißt zu gemeinschaftlichem Rechte, auf Kärnthén dagegen verzichtete er, wiewohl zögernd und ungern, zu Gunsten des Grafen Meinhard von Tyrol, welchem er großen Dank schuldig war. Mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg, dem Herzoge Heinrich von Niederbayern und den übrigen Reichsfürsten, die dem Könige Ottokar Beistand geleistet, kam es theils vertragsmäßig, theils stillschweigend zu gültlichem Abkommen.

Nachdem Rudolf fünf Jahre in Oesterreich und den benachbarten Landschaften zugebracht, unablässig beschäftigt, die Grundlagen der Macht seines Hauses zu bauen und zu befestigen, kehrte er im Sommer 1281 in das Innere des Reiches zurück, das inzwischen unter dem gewohnheitsmäßigen Unfrieden seiner großen und kleinern Machthaber schwer gelitten hatte. Eine Hauptursache der Fehden, welche Deutschland verwüsteten, war seit geraumer Zeit das Bestreben der Landesherren, ihre nach den verschiedensten Erwerbsarten zusammengebrachten und eben deshalb meistens sehr zerstückelten Besitzungen zu möglichst geschlossenen Staatsgebieten abzurunden, ein Bestreben, dessen Erfolge jedoch durch das geltende Erbrecht, nach welchem die Fürstenthümer der nämlichen Theilung unterlagen, wie das Privateigenthum, fast nach jedem

Menschenalter von Neuem preisgegeben wurden und das also niemals zur dauernden Befriedigung kommen konnte. Das königliche Ansehen Rudolf's war bei Weitem nicht groß genug, um ihm ein gebieterisches Einschreiten gegen die gefährlichsten Störer des Reichsfriedens zu gestatten; durch Unterhandlung indessen gelang es ihm, in Baiern, Franken, Schwaben die freiwillige eidliche Verpflichtung der Machthaber auf den Landfrieden für eine Reihe von Jahren zu erlangen, ein Schwur, der denn freilich in jeder dieser Landschaften auf besondere Bedingungen geleistet und in keiner derselben gewissenhaft erfüllt wurde. Eine spätere Verkündigung des Landfriedens für das ganze Reich, obgleich unterstützt durch die von einem Concil in Würzburg ausgesprochene Androhung der strengsten kirchlichen Strafen gegen die Uebertreter, blieb vollends ohne Wirkung, besonders in Norddeutschland. Nur gegen das gemeine Raubritterthum kam es hie und da zu einem erfolgreichen königlichen Einschreiten, wie denn namentlich in Thüringen, gelegentlich eines Reichstags zu Erfurt, welcher Rudolf zum ersten und letzten Male nach Norddeutschland führte, mehr als sechzig Raubburgen geschleift und bei dreißig ritterliche Straßenräuber gehängt wurden.

Nächst Oesterreich war Schwaben, das Land, welchem er durch seine Geburt und durch sein Erbgut angehörte, der eigentliche Tummelplatz der Thätigkeit und der Interessen Rudolf's. Das schwäbische Herzogthum zu Gunsten seines ältesten Sohnes wiederherzustellen, war ein Lieblingsplan des Königs, welcher zwar bei dem ihm eng befreundeten Hause der Hohenzollern lebhafteste Unterstützung fand, aber gegen den heftigen Widerstand der Grafen von Württemberg, Sigmaringen, Baden und anderer seit dem Verfall des herzoglichen Amtes emporkommenen fürstlichen Machthaber nicht durchbringen konnte.

Nicht viel glücklicher war Rudolf mit seinen Versuchen, die alten Ansprüche des Reiches auf Burgund zum Vortheile seines Hauses aufzufrischen. Seine zu diesem Zwecke noch im

sechshundsechzigsten Jahre eingegangene Ehe mit der vierzehnjährigen Schwester des Herzogs oder Grafen Robert, von Burgund benannt, und Inhaber eines beträchtlichen Theils des zertrümmerten burgundischen Königreichs, blieb unwirksam, und wenn er dem Grafen von Savoyen, im ehemaligen Hochburgund, nach langen Kämpfen endlich Murten und Peterlingen abgewann, so scheiterte er um so unruhmlicher in seinen Anschlägen auf Bern, die wichtigste Stadt im deutschen oder Kleinburgund. Die natürliche Folge des Fehlschlagens dieser Unternehmungen war, daß der ohnehin in fast allen vormals burgundischen Landen längst überwiegende französische Einfluß neuen Vorschub erhielt. Die nämliche Erscheinung trat an der ganzen Westgränze des Reichs, in Lothringen, Brabant, Flandern, Geldern und dem Hennegau deutlich hervor — ein sprechendes Zeugniß der Fortdauer des seit Anfang des Jahrhunderts in dem Machtverhältnisse zwischen Deutschland und Frankreich vorgegangenen Wechsels.

An seiner östlichen Gränze dagegen gewann das Reich unter Rudolf einen neuen Zuwachs dadurch, daß die piastischen Herzoge von Oberschlesien, um sich gegen die Feindseligkeiten Polens zu schützen, den böhmischen König Wenzel als ihren Lehensherrn anerkannten, der überdies die nach Erbrecht von ihm beanspruchten Herzogthümer Breslau, Krakau und Sandomir sich von Rudolf als unmittelbare Reichslehen übertragen ließ. — Auch die alten Ansprüche des Reichs auf die Lehensherrlichkeit über Ungarn erneuerte Rudolf, indem er nach dem 1290 eingetretenen Tode des kinderlosen Königs Ladislaus die ungarische Krone seinem eignen Sohne Albrecht förmlich zusprach, gegen welchen jedoch der arpabische Andreas die Oberhand gewann.

Ohne einen Römerzug unternommen und die Kaiserkrone eingeholt zu haben, starb Rudolf, 73 Jahre alt, im Sommer 1291 zu Speier, wo er, auf eigne Anordnung, neben dem Hohenstaufen Philipp beigesetzt wurde. Um der Wiederher-

steller des Reichs zu sein, für den er in der irrigen Auffassung späterer Zeiten gegolten, hatte ihm vielleicht keine einzige der erforderlichen persönlichen Eigenschaften gefehlt, wohl aber alle auch nur halbwegs zulängliche Macht. Im Bewußtsein seiner Zeitgenossen füllte Rudolf den Thron so wenig aus, daß ein Ersatzmann aus dem Jenseits im deutschen Volke zu wiederholten Malen weit und breit willkommen geheißener wurde. Der alte Kaiser Friedrich, hieß es bald hier bald dort, sei wieder erschienen, und das Bedürfniß der Zeit und der große Name verschafften den Abenteurern, die sich denselben beigelegt, massenhaften Anhang, der in einem Falle dem königlichen Ansehen und selbst den Waffen Rudolf's Jahre lang Troß bot. Das eifrige Bemühen des Königs um Begründung der habsburgischen Hausmacht, das man demselben oft als unwürdigen Eigennutz angerechnet, war demnach nicht bloß ein Gebot der Staatsklugheit, sondern auch eine unabweisliche Aufgabe der königlichen Pflichten gegen das Reich.

---

Nach aller bisherigen Uebung hatte der einzige überlebende Sohn Rudolf's, Herzog Albrecht von Oesterreich, den nächsten Anspruch auf den erledigten Thron. So gefährlich aber erschien der habsburgische Ehrgeiz bereits den Reichsfürsten, daß es dem verstorbenen Könige trotz der eifrigsten Bewerbungen nicht gelungen war, auch nur eine einzige kurfürstliche Stimme, außer derjenigen seines Eidams, Ludwig von Baiern, für seinen Sohn zu gewinnen. Statt des Herzogs Albrecht wurde auf dem Reichstage zu Frankfurt im Mai 1292, unter dem Einflusse des Erzbischofs Gerhard von Mainz, dessen Vetter, Graf Adolf von Nassau, gewählt, ein tapferer Kriegermann, wohl unterrichtet und nicht ohne staatsmännische Befähigung, aber so arm an Hausgut, daß er

genöthigt gewesen, aus dem Solddienste eine Erwerbsquelle zu machen. Harte Bedingungen, welche ihm vor seiner Wahl insbesondere durch die drei geistlichen Kurfürsten auferlegt worden, sollten dem Könige überdies einen beträchtlichen Theil der der deutschen Krone noch verbliebenen Rechte und Einkünfte entziehen. So wurde denn Adolf von vornherein durch eine peinliche Nothlage in die Versuchung gebracht, jedes Mittel zum Gewinn von Geld und Gut willkommen zu heißen. Dem Könige von England verkaufte er seine Bundesgenossenschaft gegen Frankreich, die ihm dafür gezahlten Gelder aber verwendete er, ohne die versprochenen Dienste zu leisten, auf die Benutzung der ersten sich ihm darbietenden Gelegenheit, Land und Leute in Deutschland zu erwerben. Nach dem Tode des Markgrafen von Meissen nämlich erhandelte er von dessen nächstem Erben, dem Landgrafen Albrecht von Thüringen, der seine Söhne, Friedrich mit der gebissenen Wange und Tiezmann, mit unnatürlichem Haß verfolgte und erblos machen wollte, nicht bloß Meissen, sondern auch Thüringen, und bemächtigte sich zunächst des ersten der beiden Länder mit Anwendung der blutigsten Gewaltmittel gegen die widerstrebende Einwohnerschaft.

Der Unwille über diese Handlungsweise, welche nicht bloß das Reich herabwürdigte, sondern auch das gemeinschaftliche Familieninteresse aller fürstlichen Häuser tief verletzte, machte dem Könige einen großen Theil seines bisherigen Anhanges unter den Reichsfürsten abwendig und belebte dadurch von Neuem die Nebenbuhlerschaft Albrecht's von Oesterreich, der nach der Wahl Adolf's nur zögernd und sicherlich nicht ohne stillschweigenden Vorbehalt seine Ansprüche auf die Krone hatte fallen lassen, deren Bethätigung ihm anfänglich durch Krieg in Ungarn, durch Aufstände in Oesterreich und Steiermark und durch drohende Bewegungen selbst in den oberösterreichischen Erblanden der Habsburger, namentlich in Schwyz, Uri, Unterwalden erschwert worden war.

Eine Unterstützung seiner ehrgeizigen Absichten suchte und fand Herzog Albrecht bei dem französischen Könige Philipp dem Schönen, welcher die bereits gewohnheitsmäßigen Uebergriffe Frankreichs in die Rechte und in das Gebiet des deutschen Reichs, namentlich in Burgund und Flandern, mit großem Erfolge fortsetzte. Der Adel in diesen Gränzlanden zwar pflegte zu dem Reiche zu halten, bei dessen Ohnmacht seine Selbstherrlichkeit ihre Rechnung fand, die Städte dagegen neigten entschieden zu Frankreich, dessen starkes Königthum ihnen eine Sicherheit versprach, die Deutschland nicht zu gewähren im Stande war. Die Freigrasschaft wurde von ihrem Inhaber, einem unzweifelhaften Lehnsträger des Reichs, an Philipp den Schönen verkauft, die freie Reichsstadt Bisanz oder Besançon bezeugte das lebhafteste Verlangen, gleichfalls in Frankreich einverleibt zu werden, Valenciennes huldigte dem französischen Könige, der sich überdies mit den Waffen zum Alleinherrn in ganz Frankreich zu machen trachtete, mit Freuden, ohne daß Deutschland andere Mittel der Gegenwehr gefunden hätte, als diplomatischen Widerspruch. Auf seine eignen Kräfte beschränkt, mußte Flandern, unter dem Vortritt von Brügge und Gent, den Kampf für seine städtischen Freiheiten und seine landschaftliche Unabhängigkeit allein ausfechten, der sich bis an das Jahr 1304 hinzog und trotz manchen blutigen Sieges, namentlich der bei Kortryk 1302 gewonnenen „Sporenschlacht“, in welcher die beste französische Ritterschaft fiel, so daß 5000 Paar goldene Sporen erbeutet wurden, damit eidete, daß Frankreich Lille, Douai und andere flandrische Städte sich einverleibte.

Mit jedem neuen Erwerbe aber steigerten sich die Ansprüche Philipp's des Schönen. Seine Entwürfe reichten bereits bis zu dem Gedanken der Rheingränge, die ihm durch Albrecht von Oesterreich in einem Bündnisse gegen den gemeinschaftlichen Gegner, den deutschen König Adolf, in der That zugestanden worden sein soll. — Durch einen zweiten landesverrätherischen Vertrag versicherte sich Herzog Albrecht des

Beistandes des Königs Wenzel von Böhmen, indem er demselben, als Preis seiner Unterstützung, die Entlassung aus dem Reichsverbande zusagte, soweit dieser irgend welche Verpflichtungen für Böhmen mit sich brachte.

Im geheimen Einverständnisse mit Erzbischof Gerhard von Mainz und einigen andern Kurfürsten, denen der König die vor seiner Wahl gemachten Versprechungen nicht gehalten, oder den von ihnen beanspruchten Einfluß versagte, rückte Herzog Albrecht im Frühjahr 1298 in's Feld gegen Adolf, der zwar anfänglich durch Kriegskunst und Kriegsglück einige wichtige Erfolge über den Gegner gewann, im weiteren Verlaufe der Ereignisse aber in entschiedenem Nachtheil gegen denselben gerieth, so daß der Erzbischof Gerhard nunmehr die möglichst lange festgehaltene Maske der Treue gegen den von ihm selbst auf den Thron gehobenen König ohne Gefahr abwerfen zu können glaubte. In einer auf seinen Betrieb am 23. Juni in Mainz abgehaltenen Fürstenversammlung — deren sämmtlichen Theilnehmern dies Mal das volle Stimmrecht eingeräumt wurde, das nach der neuern Uebung nur noch den Kurfürsten zukam — erging gegen König Adolf der Spruch auf Thronentsetzung wegen verschiedener ihm in allgemeinen Ausdrücken zur Last gelegten Veründigungen, insbesondere gegen die Rechte der Kirche. Zugleich wurde Herzog Albrecht von Oesterreich tumultuarisch als sein Nachfolger ausgerufen. Einige Tage später, am 2. Juli, kam es auf dem Hasenbüchel bei Göllheim, am Fuße des Donnersberges, zwischen den beiden Gegenkönigen zur Entscheidungsschlacht, in welcher Albrecht den vollständigen Sieg gewann, und Adolf, nach heldenhaftem persönlichen Kampfe, auf dem Platze blieb.

---

Der Erzbischof von Mainz war indessen keineswegs gesonnen, Albrecht ohne Weiteres als rechtmäßigen Nachfolger

Adolf's gelten zu lassen, berief vielmehr einen Reichstag nach Frankfurt, auf welchem die regelrechte Wahl Albrecht's vorgenommen wurde, nachdem derselbe sich durch Vertrag und Gelöbniß den Kurfürsten gegenüber noch fester gebunden, als sein Vorgänger. Obgleich der neue König aber insbesondere die Rechte der Kirche und der geistlichen Fürsten im weitesten Umfange hatte gewährleisten müssen, verweigerte ihm der Papst, Bonifacius VIII., als einem Empörer gegen seinen König und Herrn und weil die Wahl Albrecht's ohne vorgängige Zustimmung des römischen Stuhls vor sich gegangen, seine Anerkennung. Darüber kam es einerseits zu neuen Einverständnissen zwischen Albrecht und Philipp dem Schönen von Frankreich, dem alten Feinde des Papstes, und andererseits zu heftigen Zernürnissen zwischen dem Könige und den rheinischen Kurfürsten, welche von der französischen Bundesgenossenschaft neue Gefahren für ihren Einfluß und für ihre Interessen voraussahen, zumal Albrecht mit Hilfe derselben jetzt ziemlich offen darauf hinarbeitete, die deutsche Krone in seinem Hause erblich zu machen. Das Land der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln wurde von Albrecht unter französischem Beistande schonungslos verwüstet und in dem durch königliche Waffengewalt erzwungenen Frieden mußten dieselben außer andern Vortheilen, welche sie der bisherigen Schwäche der königlichen Gewalt verdankten, namentlich die zum großen Schaden des Verkehrs und des städtischen Wohlstandes willkürlich von ihnen angelegten Rheinzölle, aufgeben.

Als bald darauf ein Streit um die Erbschaft des letzten Grafen von Holland die Könige von Deutschland und Frankreich mit einander verfeindete, näherte sich Albrecht dem Papste, dessen Oberhoheit er jetzt förmlich anerkannte und gegen den er überdies die Verpflichtung übernahm, dem Schützlinge und Lehensmanne der römischen Curie, Robert von Anjou, Sohn des Königs von Neapel, zu dem 1301 erledigten Throne von Ungarn zu verhelfen — ein Versprechen, welches eine schwere

Verzichtleistung auf eigne Ansprüche und Pläne Albrecht's in sich schloß, aber gleichwohl mit ungewöhnlicher Gewissenhaftigkeit und vollständigem Erfolg erfüllt wurde. — Albrecht versuchte, sich an Böhmen schadlos zu halten, dessen König Wenzel als Mitbewerber Robert's von Anjou um die ungarische Krone aufgetreten war und dem deutschen Könige dadurch einen Kriegsvorwand gegeben hatte. Der Angriff auf Böhmen scheiterte indessen an dem übeln Willen der Reichsfürsten, die den König zwar in den Krieg begleitet hatten, aber keineswegs gewillt waren, dem Hause Habsburg zu der beabsichtigten neuen Mächtigungsvergrößerung behülflich zu sein. Als jedoch nach wenigen Jahren, 1305, der König Wenzel starb und einige Monate später auch sein einziger Sohn mit Tode abging, da gelang es Albrecht, seinen Sohn Rudolf, durch Verheirathung mit der Wittve Wenzel's, auf den böhmischen Thron zu bringen. Aber schon 1307 starb Rudolf an Gift, wie es hieß, und da er während seiner kurzen Regierung den Haß der Tschechen gegen das Haus Habsburg auf den höchsten Grad gesteigert, so kam die böhmische Krone, trotz der kriegerischen Anstrengungen, die König Albrecht machte, um dieselbe in seiner Familie zu erhalten, an Herzog Heinrich von Kärnthen, der in den Augen des Landes wenigstens das Verdienst hatte, kein Oesterreicher zu sein.

Nicht minder erfolglos blieb der Versuch Albrecht's, die Erbschaft der mehr als zweifelhaften Ansprüche seines Vorgängers auf Meissen und Thüringen anzutreten. Nach dem Tode König Adolfs hatten sich die Wettin'schen Brüder Friedrich mit der gebissenen Wange und Tietzmann der einen Hälfte der väterlichen Erbgrüter mit den Waffen in der Hand bemächtigt und als Albrecht 1307 ein Heer unter dem Burggrafen von Nürnberg in ihr Land einrücken ließ, erlitt dasselbe bei Lucka in der Nähe von Altenburg eine vollständige Niederlage, welche auch nach dieser Seite hin die habsburgischen Anschläge vereitelte.

Wenige Monate später durchkreuzte noch ein anderer Schicksalsschlag die Vergrößerungspläne Albrecht's, ein scheinbar geringfügiges Mißgeschick, aber von tiefgreifenden und nachhaltigen Wirkungen. Wie weiland König Rudolf, so war auch Albrecht mit besonderem Eifer darauf ausgegangen, das habsburgische Hausgut in Oberschwaben abzurunden und wie der Vater, so hatte auch der Sohn durch Vertrag und anderweitige Mittel zwischen den Alpen und dem Schwarzwalde manchen glücklichen Erwerb gemacht. Einige freie Bauerngemeinden am Vierwaldstättersee aber behaupteten beharrlich ihre Unabhängigkeit gegen alle Versuche der Einverleibung in das sie umgränzende habsburgische Gebiet. Wie an den Küsten der Nordsee, so gab es im deutschen Binnenlande und besonders in den Gebirgen Süddeutschlands von der Urzeit her einige Landschaften, die seit dem Entstehen des deutschen Gesamtsstaatswesens die Reichsunmittelbarkeit bewahrt, also niemals einer der unter dem deutschen Königthum aufgetretenen fürstlichen Herrschaften angehört hatten. Reichsfreie Lande dieser Art waren die „Waldstätte“ Schwyz, Uri, Unterwalden. Mochten die Bewohner derselben den benachbarten Grundherren oder Klöstern zu mancherlei Abgaben und Leistungen verpflichtet sein, so standen sie doch nur unter der obersten Verwaltung und unter der Gerichtsbarkeit, dem Blutbanne, des Reichs, das seine entsprechenden Rechte durch einen vom Kaiser bestellten Vogt ausübte. Dieses Verhältniß aufrecht zu erhalten, war für die Waldstätte, besonders zum Schutze der persönlichen Freiheit ihrer Bevölkerung, von größtem Werthe, während die habsburgische Hauspolitik in der Befreiung der drei Gemeinden von der habsburgischen Gerichtsbarkeit ein störendes Hinderniß fand.

Entschlossen, dieses Hinderniß zu beugen oder zu brechen, scheute sich Albrecht nicht, die Reichsvogtei über die Waldstätte mit doppelt gehässigem Mißbrauch der königlichen Gewalt in die Hände habsburgischer Dienstmänner mit dem Auftrage zu

legen, den Waldstätten ihre Reichsunmittelbarkeit durch planmäßige Mißhandlung zu verleiden und die österreichische Landesherrlichkeit zur rettenden Zuflucht für dieselben zu machen. Die königlichen Vögte Gefler, Landenberg, Wolfenschießen walteten ihres ehrlosen Amtes gewissenhaft. Ihre Gewaltherrschaft, an welcher die altheidnische Sage von dem Apfelschuß Tell's einen neuen Anknüpfungspunkt gefunden\*), brachte das Volk der Waldstätte zu der Gegenwehr der Verzweiflung. Eine Verschwörung und ein Aufstand, deren schließliches Gelingen jenseits aller Wahrscheinlichkeit lag, machte dem Regimente der Vögte ein Ende, deren Zwingburgen gebrochen und die mit ihrer Mannschaft aus dem Lande vertrieben wurden. — Zu Brunnen am See beschwuren hierauf die drei Waldstätte am 6. Januar 1308, mit Vorbehalt aller Rechte von Kaiser und Reich, das Bündniß zu Schutz und Trutz, dem unter dem Namen der schweizerischen Eidgenossenschaft eine große Zukunft vorbehalten war.

König Albrecht begab sich in die unmittelbare Nähe des Schauplatzes der erlittenen Niederlage und er schien nur die Hand aufheben zu müssen, um dieselbe zu rächen. Sein Sinn aber war so sehr auf die Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge nach Böhmen gerichtet, daß er die unbedeutende Sache der Waldstätte einstweilen auf sich beruhen ließ. Unter den Mitgliedern der königlichen Familie, die sich in der Umgebung Albrecht's befanden, war auch Johann, der Sohn von Albrecht's früh verstorbenem Bruder Rudolf, von welchem er den herzoglichen Titel geerbt, während ihm jeder Antheil an den väterlichen und großväterlichen Besitzungen von seinem Oheim immer noch vorenthalten wurde. In der eifrigen Sorge

---

\*) Die Ergebnisse der neuesten Forschung haben übrigens auch die Geschichte der Verschwörung, des Aufstandes und der Erstürmung der Burgen höchst zweifelhaft gemacht.

um die Vermehrung der habsburgischen Macht konnte es Albrecht nicht über sich gewinnen, den bereits vorhandenen Bestand derselben zur Befriedigung seines Neffen um irgend einen Bruchtheil zu vermindern, obgleich das unzweifelhafte Recht der Zeit auf dessen Seite war. Immer von Neuem mit Ausreden und Bertröstungen auf die Zukunft hingehalten, wurde Johann nach und nach von tiefer Erbitterung gegen seinen Oheim erfüllt und im Verkehr mit einigen Altersgenossen, die ähnliche Beschwerden gegen den König hatten, endlich zum Theilnehmer an einer Verschwörung gegen dessen Leben. Am 1. Mai 1308, auf einer Lustfahrt, wurde König Albrecht von seinem Neffen und dessen Mitverschworenen in der Nähe von Rheinfelden an der Reuß überfallen und ermordet. Nach vollbrachter That, bei welcher offenbar jeder Gedanke auch nur an die nächste Stunde gefehlt hatte, stoben die Mörder nach allen Richtungen auseinander. Die meisten derselben kamen nie wieder zum Vorschein. Einer von ihnen aber, Rudolf von Wart, wurde eingefangen und an ihm nicht nur, sondern auch an seinen Angehörigen und an den Angehörigen seiner Mitschuldigen ward, besonders auf Betrieb der Wittve Albrecht's, Elisabeth, eine Rache geübt, welche gräßlicher war, als das Verbrechen, dem sie galt.

Das deutsche Volk blieb bei dem Tode des Königs eben so gleichgültig wie die deutschen Fürsten. Albrecht, obgleich mit bedeutenden Herrschergaben ausgestattet, hatte durch finstern Sinn, Kälte und Härte alle Welt abgestoßen und ungeachtet manchen verdienstlichen Eingreifens in die öffentlichen Verhältnisse weder im Reich noch in seinen Erblanden irgend einen aufrichtigen und warmen Dank gefunden. In Oesterreich wurde sein Tod wie das Zeichen der Befreiung von dem unerträglichen Druck habsburgischer Herrschaft aufgenommen. Eine Empörung brach aus, an deren Spitze Wien selbst sich stellte. Die Söhne Albrecht's indessen wurden derselben nach hartem Kampfe Meister und bezugeten durch die berechnete

Grausamkeit ihrer Rache, daß der Geist ihres Vaters in ihnen fortlebe.

---

Bei der Frage nach der Wiederbesetzung des erledigten Thrones kamen die Söhne Albrecht's, Friedrich und Leopold von Oesterreich, gar nicht in Betracht und eben so wenig getraute sich irgend ein anderer der mächtigern Reichsfürsten als Bewerber um die Krone ernstlich aufzutreten. Dagegen wagte der König von Frankreich, Philipp der Schöne, den deutschen Thron für seinen Bruder, Karl von Valois, zu beanspruchen, und zwei der Kurfürsten, der Erzbischof von Köln und der Herzog von Sachsen, hatten in der That den Muth, die französische Bewerbung zu unterstützen. Auf dem nach einer kurfürstlichen Vorberathung zu Kenze am Rhein in Frankfurt abgehaltenen Wahltage indessen vereinigten sich, unter dem Einflusse des Erzbischofs von Trier, die Stimmen auf dessen Bruder, den Grafen Heinrich von Luxemburg, der die Krone, gleich seinen nächsten Vorgängern, mit weitgehenden Zugeständnissen an die Herrschsucht und die Habgier, insbesondere der geistlichen Kurfürsten, bezahlen mußte. Zum Vortheile derselben wurden namentlich die Rheinzölle, welche Albrecht aufgehoben, nicht nur wiederhergestellt, sondern sogar noch vermehrt.

Bald nach seiner am 6. Januar 1309 erfolgten Krönung in Aachen trug der Zufall dem Könige selbst einen unverhofften Gewinn entgegen. Heinrich von Kärnthen hatte sich auf dem böhmischen Throne binnen Jahr und Tag im höchsten Grade verhaßt gemacht, eine mächtige Parthei arbeitete an seinem Sturze, befreite die von Heinrich gefangen gehaltene Tochter des vorletzten Königs Wenzel und ließ deren Hand mit der Krone von Böhmen dem jungen Sohne Heinrich's von Luxemburg, Johann, anbieten. Dieser Vorschlag fand

Annahme; Heinrich von Kärnten, weil er Böhmen nicht vom Reiche zu Lehen genommen habe, wurde abgesetzt und räumte dem Luxemburger Johann den Platz fast ohne Widerstand.

König Heinrich, der Siebente seines Namens, war von dem Einflusse des französischen Geistes, welcher, Dank dem staatlichen Uebergewichte Frankreichs, an den westlichen deutschen Grenzen seit einem Jahrhunderte ununterbrochen Fortschritte gemacht, um so weniger frei geblieben, als er einen Theil seiner Jugend am französischen Hofe zugebracht — Freund des Gepräuges, der Schaustellung, des Eindrucks auf die Einbildungskraft der Menge. Zugleich jedoch war er ein Mann des starken Willens und der tapferen That und bei ritterlicher Erscheinung und ritterlichem Sinn galt er für den ersten Turnierhelden seiner Zeit. Alle diese Eigenschaften machten Heinrich VII. sehr empfänglich für den Gedanken der Wiederherstellung des Kaiserthums, das seit Friedrich II. geruht, ohne von Deutschland und dem christlichen Europa irgendwie vermisst worden zu sein, und dessen Erneuerung die drei letzten deutschen Könige zwar gelegentlich ins Auge gefaßt, aber vermöge ihres gesunden staatsmännischen Sinnes niemals wirklich betrieben hatten.

In den öffentlichen Zuständen Italiens waren seit dem letzten Römerzuge, den Konrad IV. unternommen, aber nicht zum Ziele geführt, große Veränderungen vor sich gegangen. Unteritalien und Sicilien standen als selbstständige Königreiche da. Rom hatte aufgehört, der Sitz des Papstthums zu sein, der nach Avignon verlegt und zu einem Werkzeuge in der Hand Frankreichs geworden war. In Toskana, dem Lande der vielbestrittenen Mathilde'schen Güter, hatte eine Reihe blühender Freistädte die Erbschaft der großen Gräfin schließlich übernommen. In Oberitalien dagegen war einem kurzen Zeitraume republikanischer Selbstregierung fast allenthalben, mit

Ausnahme von Genua und Venedig, die Herrschaft fürstlicher Machthaber gefolgt, die nicht selten alle Gräuel des asiatischen Despotismus in dem Lande der höchsten europäischen Bildung spielen ließen. Eine Art politischen Zusammenhanges zwischen Deutschland und Italien bestand nur noch, eines Theils durch Vermittelung dieser kleinen städtischen Tyrannen, deren Inhaber nach Umständen und als eine nützliche Sache der Form die deutsche Lehns Herrlichkeit anriefen, andern Theils vermöge des Partheiwesens in den freien Städten, das mit dem Namen der Ghibellinen, im Gegensatz zu den Guelfen, immerhin einen verschwommenen Begriff von kaiser- und reichsfreundlichen Gesinnungen verband.

König Heinrich gewann einige Reichsfürsten für den Plan eines Römerzuges und im Spätjahr 1310 rückte er mit einigen tausend Mann über den Genis in die Lombardei, wo ihm ein auffallend günstiger Empfang zu Theil wurde und in deren Hauptstadt er die eiserne Krone aufsetzte. Die lombardischen Fürsten und Städte, die Guelfen nicht minder als die Ghibellinen, denen Allen es darauf ankam, den König auf ihre Seite zu bringen, wetteiferten in der Bewerbung um seine Gunst. Heinrich jedoch, nicht gesonnen, sich irgend einer Parthei hinzugeben, suchte seinen Beruf vielmehr in dem Ausgleich der Gegensätze der Stellungen und Interessen, insbesondere in der durch gleichmäßige Behandlung vom Throne herab zu bewirkenden Versöhnung der Ghibellinen und der Guelfen, zunächst der beiden mächtigen Häuser der Visconti und der della Torre, die in Mailand, wie andere Adelsgeschlechter in andern Städten, mit einander im erblichen Kampfe um die Herrschaft lagen. Die Wirkung der wohlgemeinten, wiewohl keineswegs uneigennütigen Bestrebungen des Königs aber konnte keine andere sein, als alle Partheien mit ihm zu verfeinden. Das Ausschreiben einer beträchtlichen Kronsteuer führte zum offenen Bruch. Mailand und viele andere lombardische Städte empörten sich und konnten nur durch An-

wendung der äußersten Mittel wieder zur Unterwerfung gebracht werden.

Erst im Frühjahr 1312 setzte sich Heinrich auf Rom in Bewegung, wo die Häuser der Colonna und der Orsini, unter dem Namen der Ghibellinen und der Guelfen, in tödtlicher Nebenbuhlerschaft einander gegenüberstanden. Von den Colonna lebhaft unterstützt, bemächtigte sich Heinrich des größern Theiles der Stadt, während Trastevere mit dem Vatican und der Peterskirche in den Händen der Orsini blieb. So wurde denn die Kaiserkrönung dies Mal wieder im Lateran vollzogen, und zwar in Abwesenheit des Papstes durch einen Cardinal.

Nachdem das Unternehmen Heinrich's VII. soweit erfolgreich gewesen, regte sich die Eifersucht Philipp's von Frankreich, herausgefordert zumal durch die augenscheinlichen Einverständnisse des Kaisers mit dem Papste Clemens V., dem unfreiwilligen Schützling des französischen Königs, und gereizt ohne Zweifel durch die drohende Haltung, welche der Kaiser gegen das Haus Anjou in Neapel annahm, an welchem er die Niederlage Manfred's und den Tod Konradin's rächen zu wollen schien. Während der Kaiser den König Robert von Neapel als Empörer gegen das Reich in die Acht erklärte und durch die Rechtsgelehrten zu Bologna sogar zum Tode verurtheilen ließ, veranlaßte Philipp der Schöne den Papst, den Bann über Heinrich auszusprechen, und zugleich gingen auf beiden Seiten gewaltige Kriegsrüstungen vor sich. Bevor aber der Kaiser seinen beabsichtigten Kriegszug nach Unteritalien beginnen konnte, starb er im August 1313, entweder an einem hitzigen Fieber, oder an Gift, das ihm von einem Dominikanermönch beim Abendmale beigebracht worden sein soll. — Mit dem Tode des Kaisers ging der deutsche Einfluß auf die Angelegenheiten Italiens wieder vollständig verloren.

Auch für Deutschland hinterließ das Königthum Heinrich's VII. keine nennenswerthen Wirkungen. Kriege in Nord

und Süd waren fast die einzigen größern Ereignisse seiner Regierungszeit. So wurde Graf Eberhard von Württemberg, welchen Heinrich wegen Unbotmäßigkeit geächtet hatte, während des Römerzuges desselben im Namen des Reichs durch die schwäbischen Städte von Land und Leuten vertrieben, die er jedoch nach dem Tode des Kaisers wiedergewann. In Baiern gab es mehrfache Erbstreitigkeiten auszufechten. Wegen Hinterpommerns, dessen Fürstenhaus unlängst ausgestorben, lagen Brandenburg, der deutsche Orden, Polen und Böhmen lange mit einander im Kampfe, welcher zum Vortheile der beiden ersteren endigte. Brandenburg indessen verzichtete durch Vertrag von 1311 auf seinen Antheil an der pommerschen Beute und der Orden kam in den Alleinbesitz von Hinterpommern, das hinfort als Reichsland galt, wiewohl in dessen westlichem Theile, dem Lande zwischen der Leba und der Oder, schon nach wenigen Jahren wieder ein slavisches Fürstengeschlecht zu einer gewissen Unabhängigkeit gelangte. — Wegen Vorpommerns, das immer noch unter seinen wendischen Herzogen und unter dänischer Lehnherrschaft stand, begann Markgraf Waldemar von Brandenburg im Jahre 1314 einen Krieg, in welchem ihm eine zahlreiche Bundesgenossenschaft benachbarter Fürsten entgegentrat, denen die brandenburgische Macht bereits gefährlich zu werden schien und an welcher, neben den Herzogen von Mecklenburg, Braunschweig, Sachsen-Lauenburg, auch die Könige von Dänemark, Schweden, Norwegen und Polen theilnahmen; trotz dieser Ueberzahl der Feinde Brandenburgs lief der Krieg nach zweijähriger Dauer lediglich auf die Wiederherstellung des vorigen Zustandes hinaus.

---

Der erledigte Thron war dies Mal mehrfach und lebhaft umworben. Neben den Herzogen von Oberbaiern und Oester-

reich meldeten sich auch Johann von Böhmen und König Philipp V. von Frankreich als Anwärter, und vierzehn Monate vergingen unter Känken und Untrieben, ehe der Wahltag in Frankfurt abgehalten wurde. Nach Beseitigung der aussichtslosen Bewerbung der beiden Könige, blieben Friedrich der Schöne von Oesterreich und Ludwig von Baiern auf der engeren Wahl. Geld und Gelbeswerth, in Form von Anweisungen auf Reichsgut und Reichsrechte, leisteten bei den Kurfürsten ihre gewöhnlichen Dienste; die Stimmen derselben aber theilten sich zwischen den beiden Herzogen, so daß eine unbestrittene Mehrheit für keinen von ihnen vorhanden war, worauf denn beide — am 19. und 20. October 1314 — zu Königen ausgerufen und beide als solche gekrönt wurden, Ludwig in Aachen, Friedrich in Bonn.

Das bessere Recht war indessen augenscheinlich auf Seiten Ludwig's, welcher demnach auch den größern Anhang im deutschen Volke fand, namentlich bei den freien Städten, die mit wenigen Ausnahmen auf seine Seite traten und deren Beistand er durch die Bestätigung und Erweiterung ihrer Rechte und Freiheiten vergalt. So traten denn die Gegenkönige, ungeachtet der weit überlegenen österreichischen Hausmacht, mit ziemlich gleichen Kräften in den Kampf um den Besitz des Thrones.

Ganz Norddeutschland indessen, obgleich es an dem Wahlstreite lebhaften Theil genommen, blieb dem Thronkriege völlig fremd, welcher Baiern und Schwaben desto entseßlicher verwüstete, zumal nicht bloß die Tschechen und Magyaren, sondern auch die halbwildern Rumanen, die jüngsten asiatischen Einwanderer in Ungarn, als Bundesgenossen Friedrich's oder Ludwig's eine Hauptrolle dabei spielten. Erst nach achtjähriger Dauer erfolgte die Entscheidung des Kampfes durch die Schlacht bei Mühlborn in Baiern, welche Ludwig\*) im November 1322

---

\*) Oder vielmehr der Burggraf von Nürnberg, der dies Mal, den bisherigen Ueberlieferung seines Hauses zuwider, gegen die Halbsburger

gegen Friedrich gewann, der mit 1500 Rittern in die Gefangenschaft des Siegers gerieth.

Die beiden Könige waren nahe Verwandte, beide Enkel Rudolf's von Habsburg, mit einander aufgewachsen und warme Freunde gewesen, bis der Streit um die Krone sie trennte. Gleichwohl galt es für eine Sache der unerwarteten Großmuth, daß Ludwig den ihm in die Hand gegebenen Nebenbuhler am Leben ließ und sich damit begnügte, ihn auf der Burg Trausnitz in Gewahrsam zu bringen.

Dem Tage bei Mühlthorf folgte eine thatsächliche Waffenruhe, aber kein Friedensschluß. Die habzburgische Parthei verweigerte nach wie vor dem Könige Ludwig die Anerkennung und dieser getraute sich nicht, das jetzige Haupt seiner Widersacher, den streitbaren Herzog Leopold von Oesterreich, Bruder Friedrich's des Schönen, in eigenen Lande anzugreifen. Dagegen glaubte Ludwig jetzt die Zeit gekommen, die unabwiesliche Aufgabe jedes deutschen Königs, die Verstärkung seiner Hausmacht, in die Hand zu nehmen. Mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg und seinem Erben, Heinrich von Landsberg, erlosch 1319 und 1320 die ältere Linie der Nachkommenschaft Albrecht's des Bären, und obgleich mehrere jüngere Zweige des Hauses Anhalt — in Wittenberg, Lauenburg &c. — vorhanden waren, welche Anspruch auf die Nachfolge in Brandenburg hatten, verließ der König die Markgrafschaft als ein erledigtes Reichslehen seinem unmündigen Sohne Ludwig. Wie aber kaum irgend einer seiner Vorgänger die Lebensfrage des deutschen Königthums ungestraft in die Hand genommen, so mußte auch Ludwig den Versuch, das Uebergewicht der Lehenssträger über den Lehensherrscher zu vermindern, schwer entgelten. Die unmittelbare Folge desselben war, daß Johann

---

stand. Daß der fränkische Ritter Seyfried Schweppermann bairischer Feldhauptmann in der Schlacht bei Mühlthorf gewesen, ist eine völlig ungelungene und aus mancherlei Gründen unglaubwürdige Sage.

von Böhmen, welcher sich selbst Rechnung auf Brandenburg gemacht, dem Könige seinen bisherigen werthvollen Beistand entzog, und sich den Habsburgern angeschlossen.

Zu gleicher Zeit gerieth Ludwig in Händel mit dem Papste, Johann XXII., welcher dem Könige Robert von Neapel die Vorwände geliefert, um in Oberitalien auf gemeinschaftliche Rechnung Eroberungen zu machen und der in dieser Geschäftsunternehmung von Ludwig gestört wurde. Auf Anrufen des Herzogs Galeazzo Visconti nämlich schickte der König dem durch die Neapolitaner belagerten Mailand achthundert Reiter zu Hülfe und bewirkte dadurch die Aufhebung der Belagerung. Darüber erließ der Papst im Tone des äußersten Zorns und der obersten Machtvollkommenheit an den deutschen König eine Vorladung zur Verantwortung vor dem Stuhle Petri in Avignon, und da derselben natürlich keine Folge geleistet wurde, so erging wegen Ungehorsams über Ludwig der Bannfluch, welchem endlich ein päpstlicher Spruch auf Thronentsetzung des Königs mit der üblichen Entbindung vom Huldigungsseide und mit der Verkündigung des Interdicts für alle Länder folgte, die ihn ferner anerkennen würden.

Dieser dreiste Versuch des Papstes, von Avignon aus als Verbannter und fast Gefangener den Anspruch auf eine Oberherrlichkeit über das Königthum zu erneuern, welchen seine mächtigsten Vorgänger in Rom und zu viel günstigeren Zeiten niemals hatten durchsetzen können, würde geradezu verächtlich gewesen sein, wenn er sich nicht auf die französische Staatsmacht gestützt hätte. Hinter Johann XXII. stand König Karl IV. von Frankreich, mit der Absicht, die Bewerbung seines verstorbenen Bruders Philipp V. um den deutschen Thron zu erneuern und ausgerüstet mit den erforderlichen Hebeln, um eine starke Parthei in Deutschland für sich in Bewegung zu setzen. Als erster bereitwilliger Bundesgenosse bot sich dem französischen Könige Leopold von Oesterreich an, welcher an der Zukunft seines Bruders, Friedrich's des Schönen,

zu verzweifeln und nur noch auf Rache an Ludwig zu sinnen schien. Demnächst wurde Johann von Böhmen und der Erzbischof von Trier für Karl IV. gewonnen. Als indessen bei einer Zusammenkunft, welche diese und vermuthlich noch andere deutsche Fürsten im Juli 1324 mit dem französischen Könige an der Grenze abhalten sollten, um ihr Unternehmen in's Werk zu setzen, nur Herzog Leopold zu erscheinen wagte, wurde der hochverrätherische Plan rückgängig und auch die einige Monate später zwischen Frankreich und den Erzbischöfen von Mainz und Köln wieder angeknüpften Unterhandlungen konnten denselben nicht von Neuem in Fluß bringen. Da aber die französischen Waffen versagten, so blieb der päpstliche Bann, wie gewöhnlich, ein kraftloses Wort.

Die fortbauernde Feindseligkeit Leopold's von Oesterreich veranlaßte den König Ludwig gleichwohl, mit dem gefangenen Gegenkönige wegen eines Ausgleichs zu unterhandeln. Friedrich wurde 1325, gegen das Versprechen des Verzichts auf die Krone und der Vermittelung des Friedens zwischen seinem Bruder Leopold und dem Könige, seiner Haft entlassen, mit der Bedingung jedoch, sich wieder zu stellen, wenn ihm die zugesagte Friedensstiftung mißlinge. Was vorausgesehen worden, geschah; Leopold konnte es nicht über sich gewinnen, einen kleinen Gewinn an Land und Leuten, welchen er aus dem bisherigen Kampfe gegen König Ludwig davon getragen, als Preis des Friedens wieder herauszugeben, und Friedrich kehrte, seinem Worte getreu, zu Ludwig zurück, obgleich ihn der Papst auf alle Weise und selbst durch Androhung des Banns zum Eidbruch drängte. Ludwig aber hielt Friedrich von jetzt an nicht mehr als Gefangenen, sondern als Freund, und um die gefährliche Feindschaft des Herzogs Leopold endlich zu entwaffnen, erbot er sich demnächst sogar, das Königthum mit Friedrich zu theilen. In der That kam es zu einem förmlichen Vertrage, welcher den beiden Königen gleichen Antheil an den Kronrechten und an deren Ausübung zusprach, ein

staatsrechtliches Urding, zu welchem sich die Urheber nicht einmal öffentlich zu bekennen wagten und das, der Natur der Sache nach, ein tochter Buchstabe blieb.

Ohne fernere persönliche Betheiligung Friedrich's dauerte der Kampf zwischen Habsburg und Wittelsbach bis zum Tode des unversöhnlichen Herzogs Leopold im Jahre 1326, dessen Erbschaft heftige Zerrwürfnisse unter den Habsburgern selbst verursachte, in Folge deren von einer Erneuerung der Ansprüche, welche im Namen Friedrich's aus dem beibehaltenen königlichen Titel desselben abgeleitet werden konnten, nicht die Rede war.

So sicher fühlte sich König Ludwig nunmehr seiner Stellung in Deutschland, daß er 1327 eine Heerfahrt nach Italien unternahm, mit der doppelten Absicht, den oberitalienischen Fürsten, auf deren dringenden Hülfseruf, gegen die erneuten Angriffe Robert's von Neapel Beistand zu leisten und dem Papste zum Trotz in Rom die Kaiserkrone einzuholen. Da die mächtigern deutschen Fürsten die Heerfolge über die Alpen verweigerten, so mußte die erforderliche Mannschaft hauptsächlich durch Werbungen aufgebracht werden, zu denen die italienischen Ghibellinen das Geld lieferten. Das gemeinschaftliche Unternehmen war anfänglich vom besten Erfolge begleitet. Ludwig scheuchte die Neapolitaner und die mit ihnen verbündeten Guelfen zurück und empfing in Mailand im Frühjahr 1327 die lombardische Krone. Bald aber entstand der unausbleibliche Zwiespalt wegen der fortwährenden Geldbedürfnisse des Königs. Gleichwohl setzte Ludwig seinen Zug auf Rom fort, wo er in den ersten Tagen des Jahres 1328 mit Freuden aufgenommen und von der Hand des Stadthauptmanns, den sich die Römer nach Verjagung der päpstlichen Beamten und des guelfisch gesinnten Adels gesetzt, als Kaiser gekrönt und von zwei excommunicirten Bischöfen gesalbt wurde. Unter Fortdauer des guten Einverständnisses mit den Römern, erkannte der Kaiser alsdann, nach einer Art vorgängigen Rechts-

verfahrens, auf Absetzung gegen Johann XXII. als Reher und Majestätsbeleidiger, zu dessen Nachfolger er von dem versammelten Volke einen Franciskanermönch wählen ließ, der unter dem Namen Nikolaus V. von Ludwig selbst mit den Merkzeichen der päpstlichen Würde beliehen wurde. — So war denn der unversöhnliche Gegensatz zwischen Kaiserthum und Papstthum, der beiderseitige Anspruch auf die Oberherrlichkeit, nochmals in seiner schroffsten Gestalt zum Ausdruck gekommen und hatte sich damit der innere Selbstwiderspruch der geltenden kirchlich-politischen Lehre, nach welcher diese beiden Gewalten der gemeinschaftliche Mittelpunkt der europäischen Staatsordnung sein sollten, von Neuem in seiner ganzen Blöße gezeigt.

Der Kaiser stand jetzt auf dem Höhepunkte seiner italienischen Erfolge. Ein Zernwürfniß mit dem Herzoge von Lucca, der ihm bisher den wirksamsten Beistand geleistet, der Abzug des größten Theils der deutschen Mannschaft, welche nach beendigter Dienstzeit nach Hause zurückkehrte, und der zunehmende Geldmangel, welcher schwere Besteuerung der Bevölkerung nöthig machte, führten bald eine ungünstige Wendung der Dinge herbei. Im Sommer 1328 verließ der Kaiser Rom unter Ausbrüchen eines wüthenden Volkshasses, und nachdem er noch anderthalb Jahre lang ohne erkennbaren Zweck in einigen oberitalienischen Städten verweilt, ging er, auf die Nachricht von dem Tode Friedrich's von Oesterreich, im Januar 1330 nach Deutschland zurück, ohne in Italien nennenswerthe Ergebnisse seines Römerzuges zu hinterlassen; weder ein von ihm ernannter Statthalter, noch der durch ihn eingesetzte Papst konnte sich behaupten.

Die habsburgische Feindseligkeit gegen den Kaiser, geschürt durch päpstliche Aufhegereien und Geldsendungen, brach nach dem Tode Friedrich's des Schönen wieder in hellen Flammen aus, wurde jedoch 1331 von dem Kaiser durch die

Abtretung einiger oberschwäbischen Reichsstädte an Oesterreich beschwichtigt. Ein weiteres Mittel, die Ausöhnung zu vervollständigen, bot der 1331 erfolgte Tod des Herzogs Heinrich von Kärnten und Grafen von Tyrol, mit welchem der Mannsstamm seines Hauses erlosch. Die Nachfolge in Kärnten wurde vom Kaiser gleichfalls den Habsburgern zugesprochen, während sich deren Mitbewerber, der böhmische König Johann von Luxemburg, dadurch abfinden ließ, daß einer seiner Söhne die Hand der Tochter des verstorbenen Herzogs Heinrich, der Erbin von Tyrol, erhielt, Margaretha geheissen und Mantasch beibenannt, entweder von der Mißgestalt ihres Mundes oder von einem Schlosse dieses Namens. — Einen noch wichtigeren Erwerb machte das Haus Luxemburg dadurch, daß es dem Könige Johann gelang, die Mehrzahl der polnischen Herzoge von Schlesien, einen um den andern, zur Anerkennung seiner Lehns Herrlichkeit zu bringen.

Der von Johann XXII. gegen den Kaiser geschleuderte Bann und das in Folge desselben über Deutschland verhängte päpstliche Interdict — das Verbot aller kirchlichen Handlungen — brachten nach außen hin sehr wenig Wirkung hervor. Während ein großer Theil der Geistlichkeit, insbesondere der zahl- und einflußreiche Franziskanerorden, diese kirchlichen Strafmaßregeln als ungültig betrachtete und behandelte, wurde die den päpstlichen Anordnungen gehorsame Priesterschaft von den eignen Gemeinden entweder fortgejagt oder zur Erfüllung ihrer Amtsdienste gezwungen. Eine ernstliche Störung der öffentlichen Verhältnisse, wie sie ein ähnliches päpstliches Eingreifen in frühern Zeiten wohl verursacht, fand in keiner Weise statt und war von keiner Seite her zu befürchten. Gleichwohl wurde für Kaiser Ludwig der Bann, der die Seelenruhe keines seiner Schicksalsgenossen auf dem deutschen Throne jemals gestört hatte, ein schwerer Gewissensdruck und endlich eine unenträglich Last.

Die quälende Sorge um sein Seelenheil trieb den Kaiser

zu rastlosen Bemühungen um Rücknahme des päpstlichen Verdammungsurtheiles. Keine Selbstbemüthigung, kein Ausdruck der Reue, kein Besserungsversprechen war ihm zu schwer, um Johann XXII. zur Lösung des Bannes zu bewegen; alle seine Bittgesuche aber wurden mit der Forderung der vorgängigen Abankung beantwortet und scheiterten, wenn nicht an päpstlicher Unversöhnlichkeit, für welche es, nach Lage der Sache, gar keinen halbwegs zureichenden Grund gab, so doch an dem Widerstande des Königs von Frankreich, der die Ausöhnung seines Schüglings in Avignon mit dem Kaiser nicht zuließ, nach dessen Krone man von Paris aus fort und fort lüsterne Blicke warf. Johann von Böhmen, der ähnliche Begierlichkeiten hegte, machte den Vermittler zwischen dem Kaiser, dem Papste und dem Könige von Frankreich, spielte nach allen Seiten hin falsches Spiel, und brachte es endlich dahin, daß Ludwig durch einen einstweilen und bis zur Ausfertigung der päpstlichen Lossprechungsbulle geheim zu haltenden Verzichtbrief sich zu der ihm abverlangten unbedingten Niederlegung der unrechtmäßig, wie es hieß, weil nicht aus den päpstlichen Händen empfangenen Kaiserkrone verpflichtete. Da aber das klägliche Geheimniß zu früh verlautbarte und der deutsche Volksgeist in Empörung darüber ausbrach, so entfiel dem Kaiser der Muth zur Vollendung der eignen Schande und suchte er eine Ehrenrettung in der Ableugnung seines Wortes und seiner Unterschrift. Nach dem Tode Johann's XXII. jedoch trat der Kaiser in neue Unterhandlungen mit dessen Nachfolger Benedict XII., welchen er zu wiederholten Malen noch schwachvollere Zugeständnisse entgegenbrachte, als dessen Vorgänger, auch das Anerbieten der Abankung, mit dem Vorbehalte, daß ihm die Krone durch den Papst wieder verliehen werde; obgleich aber Benedict selbst den Ausgleich lebhaft wünschte und sogar anerkannte, daß Ludwig bisher eine unbillige Behandlung vom päpstlichen Stuhle aus erfahren, ließ er sich dennoch durch Drohungen und eine empfindliche

Zwangsmaßregel — die Sperre der Einkünfte des Cardinals-Collegiums — durch den König von Frankreich, Philipp VI., abhalten, den Kaiser vom Bann zu befreien.

Endlich, auf der tiefsten Stufe der Selbsterniedrigung angekommen, raffte Ludwig sich auf zu dem Entschlusse, den deutschen Reichstag zum Schiedsrichter zu machen in seinem Streite mit dem Oberhaupte der Kirche und mit dessen Herrn und Meister, dem Könige von Frankreich. Im Sommer 1338 versammelte sich der Reichstag zu Frankfurt in seltener Vollzähligkeit und verstärkt durch Abgeordnete der reichsfreien Ritter und Städte, die bisher kein anerkanntes Recht auf Sitz und Stimme im großen Rathe des deutschen Volks gehabt. Auf Vortrag des Kaisers und entsprechenden Ausschußbericht erklärten die Stände einmüthig und auf ihren Eid: daß der Kaiser alle Mittel der Versöhnung mit dem Papste vergebens erschöpft habe und also unschuldig sei an der Fortdauer der bisherigen Wirren. Demnach wurde das vom päpstlichen Stuhle gegen Ludwig eingehaltene Verfahren für ungültig und nichtig und das über Deutschland verhängte Interdict für aufgehoben erklärt, den Geistlichen aber, welche die Verrichtung des Gottesdienstes ferner verweigern würden, als Störern der öffentlichen Ordnung und als Reichsfeinden die strengste Strafe angedroht. — Gesah mit diesen Beschlüssen ein augenscheinlicher Uebergriff in die Rechte der Kirche, so gingen gleichwohl die geistlichen Fürsten selbst mit ihrer Stimme voran.

Zur urkundlichen Feststellung des öffentlichen Rechtes des Reiches, durch welche die Anmaßungen des Papstthums in wesentlichen Punkten für die Zukunft entkräftet werden sollten, begab sich der Kaiser mit den Kurfürsten von Frankfurt nach Rense, und auf dem Königsstuhle daselbst, welcher den dort gehaltenen Berathungen und gefassten Beschlüssen in der Vorstellung der Zeit eine besondere Weihe gab, wurden, unter Zustimmung aller anwesenden Kurfürsten — und nur der

König Johann von Böhmen fehlte an der vollen Zahl — die wichtigsten Grundgesetze des Reichs dahin gefaßt: daß die kaiserliche Würde und Macht unmittelbar von Gott, und nicht etwa vom Papste ausgehe, noch der päpstlichen Bestätigung bedürftig sei; daß Königthum und Kaiserthum einzig und allein durch die kurfürstliche Wahl übertragen werden; daß, wer diesem Reichsgesetze zuwiderhandle, der Strafe des Majestätsverbrechens ver falle. Zugleich schlossen die Kurfürsten einen feierlichen Vertrag, den „Kurberein zu Rense“, in welchen sie sich auf Ehre und Eid verpflichteten, die Rechte und Freiheiten des Reichs mit gemeinsamen Kräften zu wahren widermänniglich, Niemand ausgenommen. Kaiserliche Verordnungen bestimmten die Anwendung des damit aufgestellten Grundsatzes der völligen Unabhängigkeit der Reichsgewalt von dem Oberhaupte der Kirche auf einzelne Verhältnisse von besonderer Wichtigkeit, und ganz Deutschland, mit wenigen Ausnahmen, war einig in der Zustimmung zu den getroffenen Maßregeln, die der verderblichen Einmischung des Papstthums in die deutschen Staatsangelegenheiten ein Ende machen sollten.

Gefährlicher indessen als der Stuhl Petri selbst, war dessen jetziger Schutzherr, der König von Frankreich, Philipp VI., zu dessen Bekämpfung es anderer Waffen bedurfte, als der gegen den Papst verwendeten. In dem Könige von England, Eduard III., fand der Kaiser einen bereitwilligen Bundesgenossen gegen Philipp. Auf einem im Herbst 1338 in Koblenz abgehaltenen Reichstage trafen Ludwig und Eduard zum Abschluß des schon im vorigen Jahre eingeleiteten Bündnisses zusammen. Beide wetteiferten in Schaustellung von Waffenglanz und sonstigem fürstlichen Prunk, die kaiserliche Oberherrlichkeit aber wurde von dem englischen Könige mit Wort und That anerkannt, indem er als Kläger auftrat gegen Philipp von Valois, der sich den französischen Königstitel an gemacht und des französischen Throns bemächtigt, auf welchen

er, Eduard III., ein besseres Recht habe, dessen Bestätigung er von dem obersten Richter der Christenheit verlange. Nach Abhörung des Reichstages erkannte Ludwig dem gestellten Antrage gemäß und versprach für sieben Jahre die Reichshülfe zur Vollziehung des gefällten Spruchs. — Ueber die Deckung der kaiserlichen Kriegskosten durch eine sehr große Summe englischen Geldes war bereits vorher Uebereinkunft getroffen.

Während des ersten Feldzugs Eduard's III. in Frankreich leistete Ludwig dem Könige von England die schuldige Hülfe, schon im nächsten Jahre jedoch blieb er damit im Rückstande und bald darauf fand er Vorwände, um sich von der englischen Bundesgenossenschaft überhaupt loszusagen. Die wirkliche Ursache dieses Treubruchs war die wiedererwachte Gemissensnoth wegen des Banns, dessen endliche Lösung mittels seiner guten Dienste beim Papste ihm der König von Frankreich vorspiegelte. Nachdem aber Philipp VI. den Preis für die zugesagte Vermittelung durch den Rücktritt Ludwig's von dem Roblenzer Vertrage empfangen, war von der Gegenleistung nicht mehr die Rede und fand der Kaiser nach wie vor in Philipp selbst das unüberwindliche Hinderniß seiner Ausöhnung mit dem Papste.

Diese Vorgänge machten einen sehr übeln Eindruck im Volke sowohl wie bei den Fürsten. Das deutsche Ehrgefühl empörte sich darüber, daß der Kaiser vom Könige von England Sold genommen, daß er demselben das Wort gebrochen, daß er sich und damit das Reich dem Papste gegenüber fort und fort herabwürdigte.

Eine weitere und wahrscheinlich noch wirksamere Ursache der Unzufriedenheit fanden die Fürsten in der bedrohlich anwachsenden Wittelsbach'schen Hausmacht. Nachdem Brandenburg, nicht ohne Beugung des bestehenden Rechts, an Ludwig, den ältesten Sohn des Kaisers gekommen, bemächtigte sich dieser selbst auf Kosten anderer Seitenverwandten des alleinigen Besitzes von Niederbayern, dessen herzogliche Linie 1340

ausstarb. Zwei Jahre später bewirkte er die Verheirathung seines Sohnes Heinrich mit Margaretha Maultasch, obgleich deren erste Ehe mit einem Sohne des Königs Johann von Böhmen nicht rechtsgültig geschieden war, und erwarb damit seinem Hause die Anwartschaft auf Tyrol. Dabei wurde zugleich in Bezug auf Kärnthén ein ausdrücklicher Vorbehalt zu Gunsten Margaretha's gemacht, die auf dieses den Habsburgern zugewiesene Stück ihres väterlichen Erbes niemals verzichtet habe. Endlich fiel der Gemahlin des Kaisers das reiche Erbe ihres Bruders zu, des Grafen Wilhelm IV. von Holland, welcher 1345 kinderlos starb.

Abgesehen davon, daß dieser mannigfaltige Zuwachs der Wittelsbach'schen Macht zum guten Theile auf Kosten unzweifelhaft besserer Rechte zu Stande gekommen war, und einige der größten Reichsfürsten empfindlich verletzt hatte, wie die Luxemburger, oder doch bedrohte, wie die Habsburger wegen Kärnthens, konnte sich das gesammte deutsche Fürstenthum dadurch mit gutem Grunde in der Selbstherrlichkeit gefährdet glauben, deren Erlangung und Behauptung ihm von jeher das oberste Gesetz des Wollens und des Thuns gewesen.

Mehrere Jahre vergingen unter öffentlichen Verhandlungen und heimlichen Umtrieben der Fürsten gegen den Kaiser, dem schon 1344 das Ansinnen gestellt wurde, nach alter Weise bei seinen Lebzeiten einen „römischen König“ als seinen Nachfolger wählen zu lassen, aber nicht, wie es ehemals üblich gewesen, seinen eigenen Sohn — denn man wollte, wie rund heraus erklärt wurde, keinen der Wittelsbacher wieder auf dem deutschen Throne sehen, deren jetziges Haupt das Reich entehrt und zu Grunde gerichtet — sondern den Sohn des böhmischen Königs Johann, den Markgrafen Karl von Mähren. Mit Mühe nur konnte sich Ludwig des Ansinnens erwehren, einen Angehörigen des ihm seit einiger Zeit bitter verfeindeten Hauses der Luxemburger als seinen Thronfolger anzuerkennen.

Seine Widersacher indessen, und an deren Spitze die Mehrzahl der Kurfürsten, ruheten nicht. Uneingedenk des im Kurverein zu Rense geleisteten Eides, ließen sie sich mit dem Papste, jetzt Clemens VI., in eine förmliche Verschwörung gegen den Kaiser ein. Der Papst schleuderte einen neuen, in die gräßlichsten Ausdrücke gekleideten Bannfluch gegen Ludwig, und forderte die Kurfürsten auf, ohne Verzug zu einer neuen Königswahl zu schreiten. Fünf derselben versammelten sich hierauf — im Juli 1346 — dem bereits bestehenden Einverständnisse gemäß, zu Rense, erhoben Anklage wider Ludwig, nicht mehr wegen seiner zu großen Nachgiebigkeit, sondern wegen seines Ungehorsams gegen den Papst, erklärten ihn für abgesetzt und wählten an seiner Stelle den Luxemburger Karl zum deutschen König, der sich der päpstlichen Gunst und Unterstützung in Avignon persönlich durch die maßlosten Zugeständnisse und Versprechungen versichert, der aber gleichwohl die Stimmen der Kurfürsten mit ungeheuren Geldsummen bezahlen mußte. Kaiser Ludwig war jedoch immer noch zu stark, namentlich durch den einmüthigen Beistand der Städte, die er, zumal in den letzten Jahren der Feindseligkeit der Fürsten, vielfach begünstigt, als daß Karl gegen ihn hätte aufkommen können. Nachdem ihm Aachen die Thore geschlossen, mußte er sich mit der Krönung in Bonn begnügen und bald darauf seinem überlegenen Gegner nach Frankreich ausweichen. Auch nach seiner verstoßenen Rückkehr von dort blieb seine Zukunft sehr zweifelhaft bis Kaiser Ludwig im October 1347 vom Schlage getroffen starb.

Ludwig der Baier, den man mit sehr zweifelhaftem Rechte als den Vierten seines Namens aufzuführen pflegt\*),

---

\*) Denn auf dem deutschen Königsthron hatte er nur einen, im römischen Kaiserthume nur zwei gleichnamige Vorgänger gehabt, dort Ludwig das Kind, mit dessen Vater Arnulf die Reihenfolge der deutschen Könige überhaupt erst anfängt, hier Ludwig den Frommen und Ludwig II., den Sohn des Kaisers Lothar..

war der letzte deutsche König, an welchem das Papstthum seine stumpfen Blitze versuchte. Die Zeit, wo ein priesterliches Machtwort in Sachen des Reichs ein Ereigniß war, ging ihrem Ende zu und wenn die Kirche darum nicht minder an ihrem Ansprüche auf die entscheidende Stimme in staatl. Angelegenheiten festhielt und denselben oft genug in gebieterischem Tone laut werden ließ, so erfuhr sie jetzt nicht allein die hergebrachte thatsächliche Abwehr, sondern auch offenen und scharfen Widerspruch aus der eigenen Mitte und bündige Widerlegung durch den Mund und durch die Feder der besten, weisesten und gelehrtesten Männer der Zeit.

Dennoch gewann das Papstthum, und obgleich es nur als Drahtpuppe in der Hand der französischen Könige gegen Ludwig auf die Bühne trat, größere Vortheile über den Wittelsbacher als über irgend einen seiner Vorgänger, mit alleiniger Ausnahme Heinrich's IV. Augenscheinlicher noch als bei Heinrich aber war es bei Ludwig, daß in seiner Person nicht der König und Kaiser vom Papste besiegt wurde, sondern der Mann. Seine moralische Niederlage hatte sich bereits vollendet, als seine politische Stellung noch gar nicht bedroht war, als Reichstag, Kurverein und Städte noch mit seltener Einmüthigkeit und Entschlossenheit auf seiner Seite standen, und wenn endlich aus Ursachen, die mit kirchlichen Beweggründen nichts gemein hatten, die Mehrzahl der Kurfürsten mit Lüge und Meineid in die politische Bundesgenossenschaft mit dem Papste eintrat, so war der Kaiser und König auch nach diesem Abfall immer noch stark genug, das Recht und die Würde zu behaupten, die der Mann schwachköpfig und schwachherzig dahingegeben.

---

## II.

### Städtewesen.

Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts begann in den deutschen Städten ein Geist der Unabhängigkeit und der Freiheit sich zu regen, welcher im Laufe der nächsten Geschlechter in langsamen und vielfach unterbrochenen Erfolgen zu einer großen staatlichen Macht anwuchs. Reichs- und Landstädte wetteiferten in dem Streben nach möglichst großer Selbstständigkeit gegenüber dem Kaiser und dem Landesfürstenthum, und die einen wie die andern führten zugleich einen hartnäckigen Kampf gegen die bevorrechteten Stände innerhalb der eigenen Bürgerschaft.

Nach beiden Richtungen hin kamen manche der bedeutendsten Städte schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts ihren Zielen sehr nahe. In dem Ringen nach Unabhängigkeit war für die meisten derselben die wirksamste Waffe das Geld. Der durch Handel und gewerbliche Thätigkeit erworbene und durch strenge Wirtschaftlichkeit zusammengehaltene Reichtum ihrer Bürger setzte die Städte in Stand, dem immer gelbbedürftigen Kaiser und den gewöhnlich eben so armen Fürsten ihre Hoheitsrechte eins um das andere abzukaufen. So wurden die herrschaftlichen Gefälle, die Vogtei, der Blutbann abgelöst, das Recht der eigenen Gesetzgebung, der Selbstbesteuerung, das Münzrecht, das Recht der Bündnisse u. s. w. erstanden, kurz die freistädtische Selbst-

herrlichkeit in so weitem Umfange erworben, daß für die Landesfürstliche wie für die Reichshoheit, abgesehen von dem Anspruche auf die Heerfolge, kaum irgend ein rechtlicher Spielraum übrig blieb. — Die innern Verfassungskämpfe der Stadtgemeinden dagegen wurden gewöhnlich nicht ohne Waffengewalt und oft genug auch mit Anwendung des Henkerbeiles durchgeführt.

Die Verfassung aller Städte war bisher streng aristokratisch. Das Regiment lag in den Händen einer Anzahl alteingessener Familien, die den ursprünglichen Kern der städtischen Bevölkerung gebildet hatten und hinter denen die späteren Zuzügler in der bürgerlichen Berechtigung um so mehr zurückstehen mußten, als jene unzweifelhaft dem Stande der alten Freien angehörten, während diese wenigstens zum sehr großen Theile Flüchtlinge aus der Leibeigenschaft waren. Die herrschenden städtischen Geschlechter, aus deren Mitte ausschließlich der „Rath“ hervorging, dem Landadel verwandt durch Ursprung und Stellung, blieben demselben auch ähnlich in ritterlicher Lebensweise und in der Gewohnheit, ihren wirthschaftlichen Bestand vorzugsweise auf das Grundeigenthum zu stützen. Vielfältige Schranken trennten also das durch diese Geschlechter gebildete Patriciat von der gewerb- und handeltreibenden Bürgerschaft und ein scharfer Gegensatz zwischen den beiden Theilen der städtischen Bevölkerung lag demnach in der Natur der Verhältnisse. Auf der einen Seite fehlte es nicht an eigennütziger Ausbeutung und an übermüthigem Mißbrauch des bestehenden Vorrechts, auf der andern Seite gingen aus dem erwachenden bürgerlichen Bewußtsein der Menge und aus der Erkenntniß oder dem Gefühl erlittener Beeinträchtigung eine Unzufriedenheit und ein Groll hervor, die sich, bei wachsender Einwohnerzahl und zunehmendem Wohlstande, bis zu revolutionärer Gesinnung steigerten.

Der Heerd dieses Geistes der gewaltthätigen Neuerung war das Kunstwesen, welches deshalb von der conservativen

Staatskunst jener Zeit als eine staatsgefährliche Einrichtung durch Verbote und Strafgesetze verfolgt wurde, ohne daß dessen Unterdrückung oder auch nur wesentliche Beschränkung jemals gelungen wäre. Eine der ersten Städte, in denen der Widerstand der Zünfte gegen das Regiment der Geschlechter zum siegreichen Durchbruch kam, war Speyer. Durch eine aufständische Bewegung der gemeinen Bürgerschaft wurde im Jahre 1304 der Speyrer Adel gezwungen, von den vierundzwanzig Rathssitzen, welche er bisher allein innegehabt, dreizehn an die in gleicher Zahl vorhandenen Zünfte abzutreten. Das Speyrer Beispiel fand rasche Nachfolge im südlichen Deutschland und längs der Ufer des Rhein, während in Norddeutschland, unter dem Einflusse des conservativen Geistes der Hansa, in deren tonangebenden Küstenstädten sich die Härten der ursprünglichen Adels Herrschaft durch die Uebung und die Interessen des großen Handelsverkehrs frühzeitig abgeschliffen, eine langsamere und meistens friedliche Umbildung der Verfassungszustände vor sich ging, wiewohl es auch dort mancher Orten an blutigen Zwischenfällen und Entscheidungen des Kampfes der Geschlechter und der Zünfte keineswegs fehlte.

Während des Thronstreites zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Oesterreich hielten die Geschlechter allenthalben zu dem Habsburger, dessen ganzes Haus, seit Kaiser Albrecht, aus Grundsatz und Neigung den Adel begünstigte, die Zünfte hingegen traten eben so einmüthig auf die Seite des Wittelsbachers, dessen schließlicher Sieg denn folgerichtiger Weise auch zum Vortheil der städtischen Demokratie gegen das Patriciat ausfallen mußte. — Wie leidenschaftlich übrigens auch der Kampf der beiden städtischen Partheien geführt und auf das Gebiet der großen Reichsangelegenheiten übertragen wurde, darin trafen beide zusammen, daß es sich für sie nicht darum handelte, diesen oder jenen vorgefaßten Grundsatz verfassungsmäßig zu verkörpern, sondern sachliche Verhältnisse ihren Interessen und Zwecken gemäß zu gestalten, woraus sich

denn eine überaus große Mannigfaltigkeit der öffentlichen Ordnungen in den Stadtgemeinden ergab.

Von den anderthalbhundert freien Reichsstädten, welche man zählte, lag ein volles Drittel in Schwaben, ein anderes Drittel längs des Rhein, der Mehrzahl nach auf dessen linkem Ufer. Am Rhein wurde die Erringung und Behauptung der Reichsfreiheit durch den in glücklicher örtlicher Lage frühzeitig erworbenen Wohlstand und die entsprechende Zunahme der Volkszahl in Städten wie Basel, Colmar, Straßburg, Speyer, Worms, Köln u. s. w. begünstigt, in Schwaben durch die Zersplitterung der fürstlichen Macht in unzählige Hände, deren Schwäche nicht nur großen und reichen Handelsplätzen wie Ulm, Eßlingen, Constanz, Augsburg ziemlich freie Bewegung ließ, sondern selbst kleinen Ackerstädten gestattete, die Reichsunmittelbarkeit zu gewinnen und festzuhalten. — Im fränkischen Binnenlande, abseits des Rhein, und in Sachsen waren verhältnißmäßig wenige, aber zum Theil sehr mächtige Reichsstädte emporgekommen, wie Nürnberg, Lübeck, Hamburg, Bremen\*); in Baiern gab es deren nur eine einzige, Regensburg; in Brandenburg, Böhmen, Oesterreich, also in den ehemals slavischen Reichsländern\*\*), fehlten sie ganz. — Einen Ersatz dafür bot wenigstens längs der ganzen Ostseeküste von Kiel und Wismar über Greifswald und Stralsund bis nach Danzig und Königsberg eine lange Reihe von Seestädten, welche zwar unter landesherrlicher Oberhoheit standen, durch Unternehmungsgeist, Reichthum, kriegerische Macht und Freiheitsfinn aber einen Platz in der ersten Reihe

---

\*) Ueber Hamburg und Bremen nahmen zwar der Graf von Holstein und der Bischof von Bremen noch landesherrliche Rechte in Anspruch, ohne dieselben jedoch zur Geltung bringen zu können.

\*\*) Lübeck lag allerdings auf altslavischem Boden, in dem ehemaligen Lande der Wagrier, das aber sehr frühzeitig zu einem Stück sächsischen Deutschlands geworden war.

der deutschen Bürgergemeinden einnahmen, wiewohl einige derselben dem Reiche der Form nach bis dahin nicht angehörten.

Die Reichsfreiheit der Städte übrigens beruhete viel weniger auf dem bestehenden öffentlichen Rechte, als auf der eignen Kraft, sich gegen Jedermann und im Nothfalle sogar gegen den Kaiser selbst zu behaupten. Eins der gewöhnlichsten Finanzmittel der kaiserlichen Regierung nämlich war die Verpfändung freier Städte an einen benachbarten Fürsten, dem es dann oft genug gelang, das ihm damit gewährte Recht auf die Reichseinkünfte in die volle Landesherrlichkeit zu verwandeln. War die verpfändete ober eigentlich — da an eine Rückzahlung der Pfandsummen durch den Kaiser niemals gedacht werden konnte — verkaufte Stadt nicht stark genug, sich des Pfandgläubigers mit den Waffen in der Hand zu erwehren, so blieb ihr zur Rettung ihrer Reichsunmittelbarkeit nichts übrig, als sich auf eigne Kosten auszulösen, wodurch sie denn freilich keine Sicherheit gegen die Gefahr gewann, bei nächster Gelegenheit, trotz der ihr etwa ausgestellten kaiserlichen Gewährsbriefe, von Neuem verpfändet zu werden.

Schon unter Rudolf von Habsburg erschienen gelegentlich einige der freien Städte auf den Reichstagen, aber erst später gewannen sie die förmliche Reichsstandschaft, welche ihrer Unmittelbarkeit natürlich eine neue und starke Gewähr leistete. Gleichwohl verminderte sich die Zahl der kleinern Reichsstädte fortwährend, wiewohl es auch einigen Landstädten gelang, sich der fürstlichen Landeshoheit zu entziehen und in die Reihe der Reichsstädte einzutreten. So geschah es namentlich mit den oberschwäbischen Städten Zug, Glarus, Luzern, welche sich um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts von Oesterreich losmachten, um sich mit Zürich und Bern, die ihre alte Reichsfreiheit gegen österreichische Angriffe bisher — Bern insbesondere in der Schlacht bei Laupen 1339 — tapfer behauptet, der Eidgenossenschaft der drei Waldstätte anzuschließen. Diese hatten inzwischen von Heinrich VII. die Anerkennung ihrer

Unabhängigkeit von Oesterreich erlangt und dieselbe nach dessen Tode gegen einen übermächtigen Angriff des Herzogs Leopold, Bruder Kaiser Albrecht's, in dem großen Siege bei Mörzgarten 1315 ruhmreich aufrecht erhalten.

Mit der nämlichen Tapferkeit und dem nämlichen Erfolge verfochten auch die Bauernrepubliken im nördlichsten Deutschland ihre Reichsfreiheit gegen die benachbarten Fürsten. Die Ostfriesen, nachdem sie 1323 den in ihr Land eingefallenen Grafen von Geldern bei Bollhofen bis zur Vernichtung geschlagen und sich dadurch zwanzig Jahre der Ruhe verschafft, wurden 1345 von dem letzten Grafen von Holland, Wilhelm IV., der bereits Herr von Westfriesland war, mit einem Eroberungskriege heimgesucht, welcher auf die vollständige Niederlage des Angreifers hinauslief, der dabei selbst auf dem Platze blieb.

Auch die Ditmarsen im westlichen Holstein, welche nach langen und heftigen Kämpfen mit den Erzbischöfen von Bremen, den Grafen von Holstein, den Herzogen von Sachsen unter dänische Herrschaft gerathen, durch die Schlacht bei Bornhövede 1227 aber wieder frei geworden waren, behaupteten ihre Unabhängigkeit gegen die am Ende des dreizehnten und im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts erneuerten Angriffe der Grafen von Holstein und anderer benachbarter Fürsten und Herren. Eine große Streitmacht, mit welcher der Graf von Holstein und der Herzog von Mecklenburg 1319 in ihr Land einrückten, wurde von ihnen bei Oldenwörth vernichtet, und dadurch die Freiheit des kleinen Bauernvolks auf drei Menschenalter hinaus gegen neue Unterdrückungsversuche sichergestellt.

Einzelne freie Bauernschaften, hie und da in größern Marktverbänden vereinigt, behaupteten sich auch in andern Theilen Deutschlands immer noch kraft uralten Bestandes. Aber selbst dem hörigen Landvolke brachte das dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert wesentliche Verbesserungen seiner Lage

durch örtliches Gesetz und Recht. In den verschiedensten Gegenden Deutschlands wurden die Verhältnisse der Gutsherren und Hinterlassen entweder schriftlich oder durch fortgesetzte Uebung der Art geordnet, daß nach genauer Feststellung der bäuerlichen Leistungen den Dorfgemeinden im Uebrigen die Wahl ihrer Vorsteher, die eigne Gerichtsbarkeit, kurz eine mehr oder weniger umfassende Selbstverwaltung verblieb. Sogar das Recht der Bündnisse zum gemeinschaftlichen Schutze wurde hie und da von Bauernschaften beansprucht und ausgeübt, welche unter Gutsherrschaft standen und ihre Pfllichtigkeit gegen dieselbe anerkannten. So zum Beispiel in einigen Gegenden von Tyrol und im südlichen Schwarzwalde, wo sich die Bevölkerung des sogenannten Hauensteiner Landes, bei 150 Ortschaften, in einem Bunde vereinigte, der lange Zeit eine Rolle in der örtlichen Geschichte jener Gegend gespielt hat und dessen Nachwirkungen auf den Geist der dortigen Einwohnerschaft noch heute in auffallenden Erscheinungen hervortreten.

Der volksthümlichen Bewegung im öffentlichen Leben entsprechend, gelangte die deutsche Sprache mehr und mehr zu ihrem Rechte im Staats- und Gerichtswesen. Seit Rudolf von Habsburg und wohl auf seinen persönlichen Betrieb, vervielfältigten sich die deutsch abgefaßten Reichstagsbeschlüsse und in Folge des Emporkommens der Zünfte, denen die lateinische Bildung des Patriciats fremd war, wurde die Volkssprache zur ausschließlichen Sprache der städtischen Gesetzgebung und Justiz.

Mit dem bürgerlichen Sinn und Streben der Zeit setzte sich auch die Dichtung des Jahrhunderts in Einklang. Der ritterliche Minnegefang war seit dem Untergange der Hohenstaufen verstummt, das Helbengebücht mit seinen Anklängen an die Ueberlieferungen der Urzeit hatte sich ausgelebt, die Dichtung stieg aus der Welt der dunkeln geschichtlichen Erinnerungen und des gesteigerten Gefühlslebens herab in den Bereich der städti-

schen und ländlichen Gegenwart, deren Bedürfniß nicht sowohl starke Anregungen der Empfindung und der Einbildungskraft verlange, als heitere Spiegelbilder des eigenen Seins. Vorzugsweise das kleinbürgerliche und bäuerliche Alltagsleben lieferte der Dichtung des vierzehnten Jahrhunderts den Stoff, den Geist und den Ton. Das hausbackene Lehrgedicht, der derbe Schwank, der gereimte Spott auf Adel und Geistlichkeit wuchsen aus der Zeitstimmung hervor, die nur in dem einfachen Volksliede noch eine duftige Blüthe trieb; es war der Beginn eines Verfalls der deutschen Poesie, welcher ohne alle Unterbrechung fast eben so lange währen sollte, wie der Verfall des deutschen Staatswesens.

---

### III.

#### Karl IV.; die Hanfa; der deutsche Orden.

Gleich seinem Großvater, dem Kaiser Heinrich VII., und seinem Vater, dem Könige Johann von Luxemburg, war Karl IV. nach Familienverbindungen und Lebensgewohnheiten ein Halbfranzose, und überdies durch den Besitz der tschechischen Krone und durch die Nebenbuhlerschaft gegen Ludwig den Baiern, die ihn dem Papstthume in die Arme geworfen, den deutschen Reichsinteressen in hohem Grade entfremdet. Am französischen Hofe erzogen und Schwager König Philipp's VI. von Valois, hatte er mit seinem Vater Johann zu verschiedenen Malen auf der Seite Frankreichs gegen Deutschland gestanden, noch als bereits gewählter deutscher König unter französischer Fahne gegen Eduard III. von England, den Bundesgenossen Ludwig des Baiern, gefochten und die Schlacht bei Crech im Jahre 1346 an der Seite seines Vaters mitgemacht, der, obgleich erblindet, sich in das dichteste Kampfgewühl führen ließ und dort das abentheuerliche Ende seines abentheuerlichen Lebens fand.

Aus der Niederlage bei Crech nach Deutschland zurückgekehrt und seines Gegners auf dem deutschen Throne durch den Tod entledigt, fand Karl IV. gleichwohl große Schwierigkeiten, seinen Anspruch auf die Krone zur Anerkennung zu bringen. Eine starke reichsfürstliche Parthei, mit dem Markgrafen von Brandenburg, dem Wittelsbacher Ludwig an der

Spitze, bestritt die Rechtmäßigkeit der Wahl Karl's IV. und stellte den Grafen Günther von Schwarzburg als Gegenkönig auf, einen tapfern Kriegsmann und berühmten Turnierhelden, welchem ein zahlreicher Anhang unter den Fürsten und den freien Städten einigen Ersatz versprach für den Mangel an eigener Macht.

Das Haupt seiner Parthei indessen, Ludwig von Brandenburg, gerieth schon 1348 in die größte eigne Bedrängniß durch einen Glücksritter, der unter dem Namen Waldemar's, des 1319 verstorbenen vorletzten Markgrafen aus dem Hause Anhalt, nicht bloß seine angeblichen Stammesvettern unter den sächsischen Fürsten, sondern auch den größten Theil des brandenburgischen Volkes auf seine Seite brachte, welches die Wittelsbach'sche Herrschaft mit Ungebuld ertrug. Ludwig mußte aus dem Lande weichen, während der falsche Waldemar von Karl IV. förmlich anerkannt und auf einem Kurfürstentage in Köln zu Sitz und Stimme zugelassen wurde. — Jetzt verstand sich Ludwig dazu, mit Karl IV. in Unterhandlung zu treten und Günther von Schwarzburg, von einer schweren Krankheit darniedergeworfen — aller Wahrscheinlichkeit nach vergiftet durch einen von Karl erkauften Frankfurter Arzt — folgte seinem Beispiele. Im Frühjahr 1349 kam es zu einem Abkommen, kraft dessen Günther, gegen 20,000 Mark Silber, seinen Ansprüchen auf die Krone entsagte, dessen Abschluß er jedoch nur um wenige Tage überlebte. Die Entscheidung der brandenburgischen Streitfrage wurde einem Reichstage vorbehalten, dessen Spruch zwar Waldemar demnächst als Betrüger verurtheilte, denselben jedoch nicht verhinderte, sich bis 1355 im größten Theile von Brandenburg zu behaupten und endlich als Preis seiner Verzichtleistung eine große Geldsumme zu erpressen, mit welcher er sich an den Hof von Dessau zurückzog, welcher ihn nach wie vor und bis zu seinem Tode als ächten Fürsten aus dem Hause Anhalt gelten ließ.

Zur Beseitigung der bisherigen Zweifel an der Rechtsgültigkeit seines Titels mußte sich Karl IV. der Form wegen einer nochmaligen Wahl und Krönung unterziehen. Dadurch zur allgemeinen Anerkennung als deutscher König gelangt, betrieb er alsbald auch Verhandlungen wegen Einholung der römischen Kaiserkrone, mit denen er jedoch sowohl bei dem Papste in Avignon wie bei den einflußreichsten italienischen Machthabern auf mancherlei aus wohl berechtigtem Mißtrauen erwachsene Schwierigkeiten stieß, welche ihn mehrere Jahre lang aufhielten. Erst 1354 konnte er seinen Römerzug antreten, welchen er in Mailand, Pisa und vielen andern Städten zur Beitreibung bedeutender Geldsummen von Fürsten und Gemeinden gegen Gewährung von Freiheiten und Vorrechten ausnützte, bevor er am 5. April 1355 zu Rom aus den Händen eines vom päpstlichen Stuhle bevollmächtigten Cardinals die Kaiserkrone empfing. Schon am folgenden Tage aber mußte er, einem dem Papste gegebenen Versprechen gemäß, die Hauptstadt seines angeblichen kaiserlichen Reiches wieder verlassen und in möglichster Eile kehrte er mit der gewonnenen Beute nach Deutschland zurück.

Hier richtete sich seine nächste Thätigkeit dahin, die bisherige formlose Verfassung des deutschen Staatswesens wenigstens ihren Grundzügen nach urkundlich festzustellen — eine sehr verdienstliche Aufgabe, welche von allen seinen Vorgängern in schwer begreiflicher Weise versäumt, zu deren befriedigender Lösung es aber jetzt, wo so manches verschrobene öffentliche Verhältniß und insbesondere die fürstliche Landeshoheit zu einem eingerosetzten Uebel geworden, unglücklicher Weise zu spät war. Auf zwei Reichstagen in Nürnberg und in Metz kam in den Jahren 1355 und 1356 zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten — die übrigen Reichsstände, obwohl in ungewöhnlich großer Zahl versammelt, wurden dabei kaum gehört — die Vereinbarung zum Abschluß, welche unter dem Namen der goldenen Bulle für ein Staatsgrundgesetz des deutschen

Reiches bis zu dessen Untergang gegolten hat, wiewohl die meisten und wichtigsten ihrer Bestimmungen längst außer Kraft getreten waren. Der wesentliche Zweck dieses von dem Königthum mit den großen Machthabern im Reich eingegangenen Vertrages konnte kein anderer sein, als den bestehenden Staatszuständen die Weihe des geschriebenen Rechtes zu geben, und insbesondere die etwaigen Zweifel über den Bestand und den Umfang der politischen Befugnisse der kurfürstlichen Aristokratie zu beseitigen, welche während des letzten Jahrhunderts das übrige Reichsfürstenthum mehr und mehr in Schatten gestellt, gleich wie dieses seinerseits seit langer Zeit die deutsche Volksgemeinde überwuchert hatte.

Die goldne Bulle begann mit der Aufstellung einer festen und wohl bemessenen Wahlordnung, durch welche Doppelwahlen und langdauernde Thronerledigungen, die das Reich so oft in Verwirrung gestürzt, rechtlich unmöglich gemacht werden sollten. Demnächst bestätigte sie den bereits in alter Uebung bestehenden Satz, daß das Recht zur Königswahl ausschließlich den sieben Kurfürsten zustehet, nämlich den drei rheinischen Erzbischöfen, dem Könige von Böhmen, dem Markgrafen von Brandenburg, dem Herzoge von Baiern und dem Herzoge von Sachsen. Den päpstlichen Anspruch auf Bestätigung der Königswahl, welchen der Kurverein zu Renze seiner Zeit mit dem größten Nachdrucke zurückgewiesen, überging man mit vorsichtigem Stillschweigen. Um in Zukunft den Streitigkeiten vorzubeugen, welche bisher mehrmals unter verschiedenen Zweigen einiger der kurfürstlichen Häuser wegen Führung der Kurstimme ausgebrochen waren, wurde die bayerische Stimme der Pfalzgrafschaft am Rhein, die sächsische dem Herzogthum Wittenberg zugesprochen, und wurden die Kurfürstenthümer selbst für fortan untheilbar erklärt. Außerdem erlangten die Kurfürsten die förmliche Anerkennung ihrer Bergwerks-, Münz- und Zollhoheit und die Befreiung ihrer Landesgebiete von der königlichen Gerichtsbarkeit, mit alleiniger Ausnahme des Falls

der Rechtsverweigerung. Ueberdies sollte der Schutz der römischen Strafgesetze gegen Majestätsverbrechen, welchen das deutsche Königthum für sich in Anspruch nahm, auch für die Kurfürsten gelten, denen also die Landesherrlichkeit fast ohne Vorbehalt verfassungsmäßig zugestanden wurde. Das Kurfürstencollegium als Ganzes endlich wurde zu einem förmlichen Reichsrath erhoben, den der König alljährlich zur Erledigung der größern Staatsgeschäfte um sich versammeln sollte.

Die Stellung der übrigen Reichsfürsten wurde durch die goldne Bulle kaum berührt. Den Städten dagegen bezeugte dieselbe eine entschiedene Mißgunst, indem sie nicht allein alle Bündnisse derselben, so wie alle öffentlichen Vereine überhaupt, von der Zustimmung der Landesherrschaft abhängig machte, sondern auch das sogenannte „Pfahlbürgerthum“ gänzlich untersagte — die Ausdehnung nämlich des städtischen Verbandes auf auswärtige Schützlinge, ein für die bürgerliche Entwicklung sehr wichtiges Verhältniß, welches seit geraumer Zeit bittere Händel zwischen den Städten und den benachbarten Grundherrschaften verursacht hatte und schon wiederholt Gegenstand des Eingreifens der Reichsregierung gewesen, bald verboten, bald wieder erlaubt worden war.

Die hohe Bevorzugung der kurfürstlichen Würde entsprach übrigens nicht durchweg der staatlichen Wirklichkeit, denn an Macht thaten es namentlich die Herzoge von Oesterreich und Baiern einigen der Kurfürsten nicht bloß gleich, sondern zuvor. So war es denn unvermeidlich, daß die den Kurfürsten gewährleisteten landesherrlichen Rechte sich bald auch auf weitere reichsständische Kreise ausdehnten, und die goldne Bulle wurde demnach auch ihrerseits zu einem weiteren Werkzeuge der inneren Auflösung des Reichs.

Mit dem päpstlichen Stuhle erhielt sich der Kaiser aus Staatsgründen und vermöge kirchlicher Gesinnung fort und fort in möglichst gutem Einverständnisse, das auch, durch die in der goldnen Bulle enthaltene stillschweigende Verläugnung

der päpstlichen Ansprüche auf die Oberherrlichkeit über das Reich nur leicht und vorübergehend gestört wurde. Der Papst, in seiner Gefangenschaft zu Avignon, bedurfte mehr als je des Beistandes der deutschen Macht, welche aufgehört hatte, ihm gefährlich zu sein, die vielmehr allein im Stande war, ihn aus seiner jetzigen Zwangslage zu befreien. Karl IV. bot dem Verlangen Urban's V., nach Rom zurückzukehren und damit seine Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, bereitwillig die Hand. Um die demgemäß erforderlichen Verabredungen zu treffen, unternahm der Kaiser 1365 eine Reise nach Avignon, welche ihm, da sie ihn durch Arles führte, zugleich Anlaß gab, seinen burgundischen Königstitel dadurch aufzufrischen, daß er sich in der Hauptstadt des weiland burgundischen Reiches, das längst nur noch in der Erinnerung bestand, feierlich krönen ließ. Der thatächlichen französischen Herrschaft in den Ländern des ehemaligen Arrelat sollte und konnte diese inhaltlose Ceremonie nicht den mindesten Abbruch thun, und zwölf Jahre später übertrug Karl IV. selbst dem französischen Thronerben die Reichsstatthalterschaft in den einst dazu gehörigen Gebieten, die dann ein für alle Mal auf die Krone von Frankreich überging — ein Zugeständniß an die Macht der Verhältnisse, welches einem förmlichen Verzicht auf die Lehnherrlichkeit über diese Länder und einer ausdrücklichen Anerkennung der Einverleibung derselben in Frankreich beinahe gleichkam. Dauphiné und Provence wurden in der That noch vor Ablauf des vierzehnten Jahrhunderts auch der Form nach unmittelbare französische Kronländer, während in Niederburgund, mit der Hauptstadt Dijon und in der Freigrafschaft, mit der Hauptstadt Dole — neben welcher Besançon oder Bisanz noch Jahrhunderte lang den Namen einer freien Stadt des deutschen Reichs behielt — unter Philipp dem Kühnen, jüngerm Sohne des Königs Johann von Frankreich, seit 1363 ein neues Herzogthum Burgund empornuchs, welches verstärkt durch eine Anzahl erheiratheter oder erkaufter niederländischer Fürstenthümer, Brabant, Flandern, Artois u. s. w.

für die Dauer eines Jahrhunderts inmitten Deutschlands und Frankreichs eine selbständige Zwischenmacht bildete, deren ganzer Bau jedoch keine Dauer versprach, und deren einstweiliger Bestand nur einen Aufschub der auch nach dieser Seite hin bereits unausbleiblich gewordenen Erweiterung des französischen Machtgebiets mit sich brachte.

Die zwischen dem Kaiser und dem Papste getroffene Uebereinkunft konnte erst 1367 und 1368 in Vollzug gesetzt werden. Urban V. verließ Avignon unter dem heftigen Widerspruch der französisch=gesinnten Cardinäle und gelangte ohne Hinderniß nach Italien, wo Karl IV. an der Spitze eines ansehnlichen Heeres mit ihm zusammentraf, ihm die Stallknechtsdienste leistete, zu denen einige seiner Vorgänger auf dem Stuhle Petri in der Fülle ihrer Macht frühere Kaiser und Könige erniedrigt hatten, und mit Fürsten und Städten, namentlich mit den mächtigen Visconti in Mailand, Verträge abschloß, die der päpstlichen Herrschaft in Rom zu gute kommen sollten. Unter starker Ausbeutung der Städte, durch welche er seinen Weg nahm und nachdem er in Siena eine förmliche Belagerung ausgehalten, kehrte der Kaiser sobald wie möglich nach Deutschland zurück. Nach seinem Abzuge konnte aber auch Urban V. sich in Rom nicht behaupten, mußte vielmehr wieder nach Avignon gehen, das erst nach zehn weiteren Jahren schließlich aufhörte, der Sitz des Papstthums zu sein.

-----

Die von der goldenen Bulle gewollte Erschwerung der Bündnisse und Vereine innerhalb des Reichs verhinderte nicht, daß gerade in den nächstfolgenden Jahrzehnten das Bedürfniß der öffentlichen Sicherheit, das Handels= und Standesinteresse eine Anzahl städtischer und ritterlicher Bundesgenossenschaften hervor=

brachte, welche die erlahmte Reichsgewalt in ihrem Bereiche zu ersetzen suchten. Nach dem Vorgange der schweizerischen Eidgenossenschaft, welche, wie schon erwähnt, um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zwischen den acht alten Cantonen zum ersten festen Abschlusse kam, und die 1362 ihre ausdrückliche Anerkennung vom Kaiser erlangte, einigte sich in verschiedenen andern Landschaften eine größere oder kleinere Anzahl von Städten zu Schutz und Trutz. Insbesondere der schwäbische Städtebund gewann so festen Bestand und so große Ausdehnung, daß er die Reichsfreiheit seiner Mitglieder nicht nur gegen die Uebergriffe des eroberungslustigen Grafen von Württemberg, Eberhard des Greiners, durch tapfere Waffenthaten, namentlich durch den blutigen Sieg bei Reutlingen, 1377, sicherstellen, sondern selbst dem Kaiser trogen und schließlich sogar dessen förmliche Bestätigung erzwingen konnte. Zwischen dem erstarkenden Landesfürstenthum und der städtischen Selbsthilfe von zwei Seiten eingeengt und bedroht, suchte auch die reichsfreie Ritterschaft Schutz in Adelsverbindungen, die, wie die „Schlägler“ in Schwaben, nach Zeit und Umständen eine beträchtliche landschaftliche Bedeutung gewonnen. Gleichwohl wurde der Verfall der kriegerischen Macht des Ritterthums und demgemäß die Abnahme seiner staatlichen Bedeutung bald augenscheinlich, insbesondere in Folge der durch den jetzt eingeführten Gebrauch des Schießpulvers veranlaßten Veränderung der Kriegsweise, welche den Schwerpunkt der Streitkräfte aus der gepanzerten Reiterei in das Geschützwesen verlegte, dessen Benutzung den kleinen Machthabern schon durch die Unzulänglichkeit ihrer Geldmittel versagt war.

Im Norden Deutschlands begann um diese Zeit die höchste Blüthe der Hanse. Aus der Stellung einer bloßen Handelsgesellschaft hatte sie sich zu einer staatlichen Macht emporgeschwungen, welche die Politik der Ostseeländer beherrschte. Staatsverträge mit den skandinavischen Reichen, mit Rußland und mit England gaben ihr das Recht oder Vorrecht des freien

Handelsbetriebs und selbstständiger Niederlassungen in diesen Ländern. Als eine dieser Niederlassungen, die Stadt Wisby auf der Insel Gothland, durch den dänischen König Waldemar III. 1361 erobert und zerstört wurde, erfolgte zum Zwecke des Krieges gegen Dänemark eine Erneuerung des hanseatischen Bundes, der sich bei dieser Gelegenheit zugleich landeinwärts bedeutend ausdehnte. Köln, Dortmund, Braunschweig, Goslar und viele andere Binnenstädte, ja sogar Breslau und Krakau, in deren Bevölkerung das Deutschtum — dort schon, hier noch — überwog, schlossen sich der Hanfa an. Binnen kurzer Frist liefen siebenundsiebzig hanseatische Absagebriefe in Kopenhagen ein und dem drohenden Worte folgte alsbald die kriegerische That. Aus Stadt und Land vertrieben mußte Waldemar endlich 1370 einen Frieden eingehen, welcher der Hanfa volle Genugthuung gewährte, ihr eine Reihe schonen'scher Städte auf 15 Jahr als Pfand gab und ihr sogar bei der künftigen Besetzung des dänischen Thrones eine Stimme zugestand. Nicht weniger glücklich und erfolgreich war der Krieg, welchen die Hanfa gleichzeitig gegen den Bundesgenossen Waldemar's, König Hakon von Norwegen, führte, der jedoch erst einige Jahre später zu seinem rühmlichen Abschlusse kam. In dem dritten der skandinavischen Reiche, Schweden, gelangte die Hanfa zu großem Einfluß und zu einträglichen Vorrechten dadurch, daß sie dem auf den schwedischen Thron berufenen Herzog Albrecht von Mecklenburg ihren mächtigen Beistand leistete.

Vorort des hanseatischen Bundes war und blieb Lübeck. Hier wurden in der Regel die Hansatage abgehalten, hier war für hanseatische Sachen der oberste Gerichtshof, von welchem es keine Berufung an die Reichsgerichte gab, wie denn die Hanfa überhaupt gewissermaßen außerhalb des Reiches stand und in Krieg wie in Frieden wenig oder gar keine Beziehungen zu demselben hatte. Erst in den letzten Jahren seiner Regierung versuchte Karl IV., dessen staatsmännischem Scharf-

blick die Bedeutung des norddeutschen Städtebundes nicht entgehen konnte, mit der Hanfa Verbindungen anzuknüpfen, ja selbst, wie es scheint, sich zum Haupte derselben zu machen; seine zu diesem Zwecke nach Lübeck unternommene Reise aber blieb erfolglos, indem der Rath der Stadt seinen schlaueingeleiteten Bewerbungen unter ehrerbietigen Formen auswich. — Zu einer festen und wirksamen Bundesverfassung indessen, ähnlich der schweizerischen Eidgenossenschaft, konnte es die Hanfa nicht bringen. Der städtische Sondergeist so vieler kräftiger Bürgerchaften, die auf eigenen Füßen standen, oder zu stehen glaubten, sträubte sich gegen jeden Zwang der Unterordnung unter die Gemeinschaft. Die Beschlüsse der Hansatage wurden durch die „Rathsfenbboten“ nur unter Vorbehalt der Genehmigung der städtischen Räte selbst gefaßt und blieben ohne bindende Kraft für die Minderheit. Ueberdies lag allerdings ein schweres sachliches Hinderniß der Verständigung und des gemeinschaftlichen Handelns, der Einheit des Entschlusses und der Vollziehung, in den großen räumlichen Entfernungen, die, bei äußerst mangelhaften Verkehrsmitteln, die verschiedenen Glieder der Hanfa von einander trennten — eine Schwierigkeit, mit welcher die schweizerische Eidgenossenschaft in ihrem engen Bereiche nicht zu kämpfen hatte, und die von den Oberschwaben vermuthlich eben so wenig überwunden worden sein würde, wie von den Niedersachsen.

Gleich der Hanfa stand auch deren Nachbar, der deutsche Orden, in sehr lockerem und zweifelhaftem Verhältnisse zu Kaiser und Reich. Nächst der Ablegenheit seines Gebiets ließ auch der doppelte Lehnsverband, mit dem Kaiser auf der einen, mit dem Papste auf der andern Seite, einen festen Zusammenhang und ein klares Verhältniß des Ordens zu Deutschland, nicht aufkommen. Der Orden selbst glaubte bei der aus diesen Umständen hervorgehenden tatsächlichen Unabhängigkeit seine Rechnung zu finden. „Fordert man uns vor den Kaiser, war sein Wahlpruch, so stehen wir unter dem